

Studentenberater

Frühjahrstagung

Berlin (West). - Nahezu die Hälfte der 250 derzeit an den bundesdeutschen Hochschulen tätigen Studentenberater traf sich Anfang März zu einer Fachtagung über Probleme der Studentenberatung.

Das Rahmenthema „Von studentischer Selbstorganisa-

tion zur Verwaltungsdienstleistung?“ ließ so etwas wie eine Jubiläumsveranstaltung vermuten, schließlich begann die sprunghafte Entwicklung der Studienberatung mit der Einführung von entsprechenden Modellversuchen vor nunmehr zehn Jahren.

Allerdings beschränkte sich die von der Hochschule der Künste Berlin und der

Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater (ARGE) gemeinsam eingeladene Versammlung angesichts der vielen aktuellen Probleme darauf, zu Beginn der Tagung nur kurz die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater zu skizzieren, ohne auf die recht unterschiedliche Entwicklung der an den Hochschulen prakti-

zierten Beratermodelle näher einzugehen.

Schwerpunkte der Tagung waren die Beratungen in verschiedenen Arbeitsgruppen. Ursachen, Funktion, Größenordnung des Problems „Langzeitstudium“, Begriffsdefinition, Strategien der Intervention und Ansatzpunkte zur Behebung dieses Problems (das von den Ratsuchenden vielfach gar nicht als solches betrachtet wird) in der Beratung, war ein Thema, das man sich in einer Arbeitsgemeinschaft stellte. Das Verhältnis von Studienwunsch und Berufsorientierung (der Beratung) war ein weiteres Anliegen. In dieser Arbeitsgruppe wurde diskutiert, inwieweit der mehr kurzfristige Aspekt der Studienberatung überlagert wird durch den längerfristigen Aspekt der Berufsorientierung. Die hier diskutierte These war: „Studienberatung hat primär die Berufsorientierung als notwendig herauszuarbeiten und erst sekundär Fragen des Studiums zu klären.“

Den besonderen Bedürfnissen der behinderten Studenten widmete sich eine Arbeitsgruppe. Hier wurde festgestellt, daß bisher nur wenige Hochschulen über spezielle Beratungsangebote für behinderte Studenten verfügen. Beratungshilfen sollten verbessert, die Kooperation innerhalb der Hochschule im Sinne einer Optimierung der Hilfe für die Behinderten insgesamt verstärkt werden.

Das Ausländerstudium und seine besonderen Erfordernisse für die Beratung, Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen sowie die Auswirkung der Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) - insbesondere in seiner Rückwirkung auf die Beratung - bildeten weitere Themenkreise.

Die Frage der Verwendung von Bildschirmtext in der Studienberatung wurde in allen Facetten des möglichen Für und Wider diskutiert, ohne daß man sich eine einheitliche Meinung darüber hätte bilden können. Einig war

man sich darüber, daß die neuen Medien auch vor den Hochschulen nicht haltmachen werden, auch wenn ein Großteil der Studienberater in den Hochschulen lieber darauf verzichten möchte. Den im Umgang mit elektronischen Medien pragmatischer denkenden Gästen aus Großbritannien und Däne-

mark war es zu verdanken, daß insbesondere diese Diskussion nicht für immer aus dem Programm künftiger Tagungen der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater gestrichen wurde, zumal auch einige Kollegen bemüht sind, im Interesse ihrer Ratsuchenden die Vorteile neuer Medien zu nutzen.

Vielfältig sind die Aufgaben der Studentenberatung an bundesdeutschen Hochschulen.



MNJ 5/83

ab 18/4. 83 649

Protokoll des Plenums am 4.3.1983 15.30 - 17.00 Uhr

Studentenberatung -
von studentischer Selbstorganisation zur Verwaltungsdienstleistung

Diese Plenumsdiskussion war auf vielseitigen Wunsch angesetzt worden, um allen Mitgliedern die Entwicklung der Studentenberatung aus den frühesten Anfängen zu vergegenwärtigen. In den einzelnen Arbeitsgruppen wurden Probleme und Verbindungen zum Rahmenthema nicht gesehen, so daß eine ausführliche Diskussion nicht zustande kam. Thesen für die Presseerklärung wurden nicht in allen Arbeitsgruppen erstellt.

Es wurden Papiere der Arbeitsgruppen zu folgenden Themen verlesen

- Ausländerstudium
- Stellenkürzungen (auf der Grundlage einer Umfrage)
- BAföG

Z.T. wurden Vorschläge aus dem Plenum in die Papiere eingearbeitet, die dann als Unterlagen für die Presseerklärung dienten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe btx waren der Auffassung, daß eine Zusammenfassung für die Pressekonferenz nicht erstellt werden sollte, da die Diskussion sehr kontrovers verlaufen sei (Ängste vor neuen Medien und wie wirken sich diese aus). Die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer war jedoch der Meinung, daß gerade wegen der erheblichen Bedenken die Öffentlichkeit informiert werden sollte.

Diskussionsleitung: Treide

Protokoll: Kunath

Christiane Palm
Sozialwerk Bremen

1. März 1983
Tel. 218-2320

Auswertung zum ARGE-Fragebogen "Einsparungen in der
Studentenberatung 1981/82"

1. Zur Durchführung der Umfrage

Der Fragebogen mit sechs Fragen wurde an 102 Stellen verschickt, davon ca. 70 an zentrale Beratungsstellen, 32 an psychotherapeutische Beratungsstellen. Zurückgesandt wurden 49 Fragebogen, davon von zentralen Stellen 25, von psychotherapeutischen Stellen 17, von Fachhochschulen 7.

2. Auswertung des Fragebogens

Frage 1: Welche Stellen sind im Zeitraum 1981/82 gestrichen worden (Bitte mit Gehaltsstufe/Funktion/Art der Ausbildung)?

Bei 38 von 49 Antworten wurde angegeben, daß noch keine ausdrücklichen Streichungen erfolgt sind. Einige Kollegen ergänzen das durch die Bemerkung: Wo nichts ist, kann auch nichts gestrichen werden. Das bezieht sich dann vor allem auf die kleinen Stellen, in denen ein Berater und eine Verwaltungskraft tätig sind. Stellenzuwachs verzeichnet eine Stelle mit drei neuen Stellen. In sieben Fällen wurden BAT IIa, Ib oder Ia-Stellen gestrichen, zweimal wurden BAT V -Stellen für Sozialarbeiter gestrichen und 1 1/2 BAT VII -Stellen für Schreibkräfte gestrichen. Die Wiederbesetzung von Stellen wurden in acht Fällen gesperrt, in einem Fall sind Stellen mit 'k.w.'-Vermerk versehen worden, d.h. bei Kündigung fallen sie weg. Einmal wurden die Mittel für studentische Hilfskräfte gestrichen. Bei zwei Stellen wurden die Landesmittel halbiert und auf die Studenten abgewälzt.
Frage 2: Welche Stellen waren vorgesehen und wurden nicht genehmigt oder sind gesperrt worden?

In 23 Fällen wurde angegeben, daß keine neuen Stellen beantragt worden sind. 17 Stellen BAT IIa wurden beantragt und 5 BAT Vc bis VII-Stellen für Sachbearbeiter sowie in zwei Fällen studentische Tutoren. Bewilligt wurden vier BAT IIa -Stellen, von den Sachbearbeiterstellen wurden zweimal sechs Monate gesperrt, einmal ein Jahr gesperrt.

Frage 3: Welche Sachmittel bekamt ihr vorher und welche jetzt?

Keine Veränderung in dem Sachhaushalt geben 15 Antworten bekannt. 12 der Befragten haben keine eigenen Haushalts-titel und sind daher mit ihren Sachmitteln an den Haushalt des Trägers gekoppelt. 15 haben kleine bis erhebliche Kürzungen zwischen 5 und 30% erfahren (das wirkt sich vor allem aus bei Tutorienarbeit, Honorarkräften, Supervision, Druckkosten, Reisekosten). In einer Stelle ist der Sachhaushalt auf null reduziert, bei zwei Stellen ist der Miet-

zuschuß des Landes in Höhe von DM 50.000,-- / 30.000,-- gestrichen worden.

Frage 4: Welche Einschränkungen im Beratungsangebot hat das erzwungen/bewirkt?

Keine Einschränkungen: 22 Einschränkungen: 33
Dokumentation- und Infoherausgabe verlangsamt und reduziert: 6
Tutorenschulung, Schülerberatung, Fachbereichsberatung eingestellt oder sehr reduziert: 8
Viele Überstunden: 1
Studentische Praktikanten, Honorarkräfte, Berufspraktikanten müssen hauptamtliche Kräfte ersetzen: 3
Studentische Beratungsarbeit entfällt: 1
Mehr Arbeitshetze: 4
Berater müssen Verwaltungsarbeit mit übernehmen: 2
Therapeutische Betreuung stark reduziert: 2
Therapeutische Betreuung von schweren Fällen entfällt: 2
Öffnungszeiten / Sprechzeiten reduziert: 4

Frage 5: Habt Ihr Ansprüche aus Euerm Arbeitskonzept infolgedessen streichen müssen?

Diese Frage beantworten 14 Stellen mit nein, 10 machen dazu keine Angabe. Drei Stellen schränken das Nein mit einem „Noch Nicht ein, und drei geben an, „das ist nicht mehr möglich, ohne die ganze Stelle in Frage zu stellen. 19 Stellen antworten: ja, es mußten Ansprüche gestrichen werden und zwar wirkt es sich wie folgt aus:

Therapie weitgehend reduziert
Therapie um 70% reduziert
Schwere Fälle können nicht mehr berücksichtigt werden
Fast nur noch Krisenversorgung

Prophylaktische Ansätze reduziert
Prophylaktische Ansätze auf Kosten der Therapie erhöht

Weit mehr Arbeitshektik, weniger Zusammenarbeit im Team:
Jeder arbeitet soviel er kann
Konzeptionsdiskussion weitgehend auf Eis gelegt. Weniger Motivation zu anspruchsvolleren Projekten, zu innovativen Projekten. Eine Stelle schreibt, die Ansprüche ruhen weiterhin?

Frage 6: Um wieviel ist der Anteil an Weiterüberweisung gestiegen?

Dazu machen 25 keine Angabe, 10 geben an, daß der Anteil nicht gestiegen ist, und 14 haben einen Anstieg registriert, der als gering bis mehr als verdoppelt bezeichnet wird. Die Vermittlung an Ärzte sei gestiegen und mehrfach taucht die Frage auf, „an wen sollen wir denn vermitteln? Das trifft wohl vor allem im therapeutischen Bereich zu.

Bericht der Arbeitsgruppe 6: B e h i n d e r t e S t u d e n t e n

1. Situationsbeschreibung:

Als Einstieg in die Diskussion wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe einige Erfahrungen ausgetauscht unter den Fragestellungen: Welche Probleme hatten die behinderten Studenten, die zu uns kamen? Wie konnten wir ihnen weiterhelfen?

Die Erfahrungen an den einzelnen Hochschulen waren sehr unterschiedlich: häufig sind nur wenige behinderte Studenten bekannt; wenn behinderte Studienanfänger zur Beratung kommen, besichtigen die Berater gemeinsam mit den Studenten die Hochschule und den entsprechenden Fachbereich; sie beraten bei Hilfsmittel- und Finanzierungsfragen; einige Psychologen gehen in Reha - Zentren und beraten Abiturienten; sie initiieren Gesprächskreise mit Schülern, Studenten und Sozialarbeitern; arbeiten mit Sozialarbeitern in Ämtern zusammen, mit Krüppelgruppen usw.

2. Selbstverständnis der Studienberater:

Die Berührungs- und Kontaktängste der Berater in den allgemeinen Beratungsstellen gegenüber Behinderten ist offensichtlich und zeugt von Hilflosigkeit und Inkompetenzgefühlen. Häufig haben die Berater zu hohe Erwartungen an die Arbeit mit Behinderten und sind enttäuscht über die mangelnde Resonanz.

3. Wie kommt der Berater zu den behinderten Studenten und umgekehrt? Zunächst wurde die Frage geklärt, von welchem Behinderten wir ausgehen, welchen Behinderungsbegriff wir zugrunde legen.

Da überwiegend schwerstbehinderte Studenten Rat suchen, haben wir für unsere Arbeit folgende Definition gefunden: behinderte Studenten sind hilfeabhängige Studenten, die bei der normalen Studienalltagssituation Hilfe brauchen oder besondere Vorkehrungen.

Über behinderte Studenten gibt es wenig Daten, obwohl mehrere Umfragen durchgeführt wurden. Diese Erhebungen brachten keine verlässlichen Daten, auf die man als Berater planerisch zurückgreifen könnte. Sie sind ein fragwürdiges Mittel, um Zahlen über behinderte Studenten zu erhalten. In den meisten Fällen, so z. B. auch bei der Fragebogenaktion 1981 in Berlin, war der Rücklauf sehr gering und die Antworten hatten wenig Aussagekraft.

Ein positives Beispiel war die Umfrage in Karlsruhe, die 1. gemeinsam mit dem ASTA durchgeführt wurde, 2. mit anderen Fragen verknüpft wurde und 3. viele offenen Fragen enthielt. Von 11164 Fragebögen kamen 2735 zurück, d. h. es war eine Rücklaufquote von 25, 38 %. Die Ergebnisse waren: 779 chronische Erkrankungen, 236 innere Organschäden, 90 Seh- und Hörgeschädigte, 314 schätzten sich selbst als behindert ein. Die offenen Fragen wurden teilweise sehr ausführlich beantwortet.

Über diese Umfragen ergeben sich jedoch keine Kontakte zu behinderten Studenten. Diese ergeben sich am häufigsten folgendermaßen:

- a) behinderte Studenten kommen von selbst, z. B. über Kontakt zu anderen Studenten, anderen behinderten Studenten
- b) sie kommen aufgrund von Öffentlichkeitsarbeit (Info - Blättern, Stadtführer, für Behinderte, Radio, Plakate usw.)
- c) sie kommen durch Ansprechen von Schülern (Schülerinformationstage, Ansprechen von einzelnen Schulen, Reha - Zentren usw.)
- d) sie kommen durch Hinweise von Behörden (Sozialämtern, Arbeitsämter usw.) .

4. Behindertenbeauftragte an den Hochschulen:

Welche Funktion haben sie? Sie haben einen eigenen Arbeitsbereich und sind als Behindertenbeauftragte ernannt worden - ohne daß ihnen ein Teil ihrer bisherigen Arbeit abgenommen wurde. Eine Vorbereitung auf diese Aufgabe, z. B. durch Fortbildung, hat auch nicht stattgefunden. Die ernannten Behindertenbeauftragten arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen, sind Verwaltungsangestellte, Berater, Hochschullehrer usw. Wichtig bei der Auswahl wäre zu berücksichtigen, daß solche Mitarbeiter ernannt werden, die auch in der Lage sind, sich für die Durchsetzung der Interessen der behinderten Studenten einzusetzen.

5. Selbsthilfegruppen:

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Beratern und Selbsthilfegruppen? Ist eine Beratung und Mitarbeit von außen überhaupt sinnvoll? Die Erfahrungen waren sehr unterschiedlich, je nach den örtlichen Gegebenheiten, z. B. war eine Zusammenarbeit mit der Krüppelgruppe in Bremen sehr gut, in anderen Orten, wo es noch keine Selbsthilfegruppen von Behinderten gab, wie z. B. in Münster, konnte eine Gruppe angeregt werden. Wichtig für Selbsthilfegruppen ist neben dem persönlichen Kontakt, die Planung und Durchführung von Außenaktivitäten: Veranstaltungen, Artikel in Info - Blättern usw. Außerdem ist eine Kooperation mit dem ASTA und den Wohnheimsprechern sinnvoll.

6. Handbuch für behinderte Studenten

Im Herbst 1983 ist von E. Berning vom Staatsinstitut für Hochschulforschung, München, die Herausgabe eines Handbuchs für behinderte Studenten geplant. Später wird dazu als Ergänzung noch ein Reader erscheinen. Beide sind sowohl für behinderte Studenten selbst als Hilfe gedacht als auch für Studienberater und andere Fachleute. Das Handbuch enthält Erfahrungsberichte von Studenten und Studienberatern und folgende Punkte: Beschreibung von Behinderungsarten, von technischen und apparativen Möglichkeiten, von standardisierten und individuellen Hilfen und Einrichtungen, Anmerkungen zu den Erfahrungen mit einer Generalklausel in den Prüfungsbestimmungen (Berlin, Niedersachsen), die eine angemessene Gestaltung und Organisation der Prüfungen für behinderte Studenten ermöglichen, Hinweise auf das, was Behinderte als Beratung vorfinden und welche Förderungsmöglichkeiten es gibt:

- a) Sozialgesetzgebung (Rechte und Kann - Vorschriften)
- b) typologisierte Studentengruppen (z. B. Früh- und Späterblindete)
- c) Darstellung typischer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Auto)
- d) Informationsstellen
- e) Berufsmöglichkeiten
- f) Übergang Schule - Hochschule, ZBwler, Härtefälle
- g) Ablaufplan fürs Studium
- h) Liste von Ansprechpartnern

7. Hilfsmöglichkeiten:

Es wurden die verschiedensten Probleme behinderter Studenten und konkrete Hilfsmöglichkeiten angesprochen, vor allem die Eingliederungshilfe nach dem BSHG und der Eingliederungshilfeverordnung: Übernahme von Taxikosten, Telebus, Auto, Führerschein usw.; Übernahme von Kassettenrekordern u. a. Hilfsmitteln; Übernahme von Kosten für Wohnungsumbauten und behindertengerechten Wohnungen; Übernahme von Studienhilfen, z. B. wurde in Berlin erreicht, daß ein sehr schwer behinderter Student 30 Stunden in der Woche für einen Studienhelfer bezahlt bekommt.

8. Arbeit des DSW-Bonn:

R. Langweg - Berhörster stellte das Arbeitsprogramm der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten im ersten Halbjahr 1983 dar:

- a) Einsatz von Zivildienstleistenden für behinderte Studenten (Problem: sie werden zentral auf die Arbeit vorbereitet, wenn sie krank werden, gibt es keine Vertretung, sie übernehmen keine Studienhilfe usw.)
- b) Studienplatzzuweisung durch die ZVS (Problem: eine Behinderung muß immer durch den Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden, Härtefallanträge mit kompliziertem Nachweisverfahren usw.)
- c) Finanzierung des Studiums (Problem: Unterhaltspflicht der Eltern, Benachteiligung der von Geburt an Behinderten, weil eine Überschreitung der Förderungsdauer nur bei während der Ausbildung aufgetretenen Behinderungen möglich ist usw.)
- d) Wohnen (Problem: Einsatz von Pflegediensten in Wohnheimen -oder Einsatz von Helfern, die der Student selbst organisiert? usw.)
- e) Stärkung der Behindertenbeauftragten an den Hochschulen: das DSW plant für 1983 3 regionale Seminare

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch wurde von allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe für hilfreich und wichtig empfunden, und deshalb wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe auf der nächsten ARGE - Tagung im September in Aachen fortzusetzen. Der inhaltliche Schwerpunkt soll die Darstellung und Diskussion des bis dahin fertiggestellten Handbuchs sein.

Marlies Blersch

DIE STUDIENBERATUNG AN DEN WEITERGEHENDEN AUSBILDUNGEN
- EINE ÜBERSICHT UND EIN PAR GUTE RATSCHLÄGE

Als Ergänzung an Further and Higher Education in Dänemark und an den Beschreibungen der Ausbildungen in Dänemark, die man an anderen Stellen, finden können, Zum Beispiel in dem EG-Handbuch, wird hier eine kleine Übersicht über das Beratungssystem an den weitergehenden Ausbildungen gegeben. Eine Übersicht, die, ich hoffe, als eine Hilfe für die Berater, die sich von diesem System Gebrauch machen wollen, dienen können.

Die Studienberatung in Dänemark wird teils von dem Gesetz über Ausbildung und Berufsberatung aus dem Jahre 1981 teils von einem Runderlass des Direktorats der weitergehenden Ausbildungen, ebenfalls aus 1981 über die Beratung an den weitergehenden Ausbildungen, reguliert.

Dementsprechend bieten die Studienberatungen an den Universitäten Dänemarks Beratung sowohl an dänischen als auch an ausländischen Studenten, an aufgenommen Studenten und auch Berufsberatung an den fertigausbildeten Studenten. Ausserdem haben die Studienberatung teils die Aufgabe die Studenten über den Bildungsverhältnissen, Aufnahmeforderungen und so weiter zu informieren teils mit der Aufnahme der Studenten an den Universitäten zu helfen.

Die Studienberatungen an den Dänischen Universitäten sind in einer zentralen und in einer dezentralen Studienberatung organisiert. Die zentrale Studienberatung kümmert sich um die generellen Beratungsaufgaben. Die dezentrale Studienberatung wird von den Studierenden oder von den Lehrern in den verschiedenen Fächern wahrgenommen, und dreht sich naturgemäss um spezifische fachgemässe Fragen.

Die dänischen Universitäten haben nicht eine spezielles Beratungsunternehmen für Leute mit persönlichen Problemen. In den vier grossen Universitätsstädte Kopenhagen, Aarhus, Odense und Aalborg gibt es, ausser den zentralen Studienberatungen, eine Studentenberatung, die mit Fürzorgern, Psychologen und Psychiatern bemannt sind. Diese Studentenberatungen nehmen die Aufgaben wahr, die von den Psykoteraeutischen Beratungsstellen in Deutschland wahrgenommen werden.

Die Berater an den zentralen Studienberatungen den Universitäten haben alle eine akademische Ausbildung mit einer ganzen oder teilweisen Nachausbildung innerhalb der Beratung.

Es ist immer eine gute Idee die ausländischen Studenten darum zu bitten sich mit der zentralen Studienberatung in Verbindung zu setzen, da man in Dänemark keine spezielle Beratungsorganen für ausländische Studenten hat.

Möglichkeiten um zu studieren:

Eine Übersicht über die Fächer, die an den dänischen Universitäten studiert werden können, geht aus dem EG-Handbuch hervor. Man soll darauf aufmerksam sein, dass es für Ausländer, die an dänischen Universitäten zu studieren wünschen, zwei Möglichkeiten gibt:

- 1 Man kann gleich mit den dänischen Studenten als vollzeitbeschäftigter Student immatrikuliert werden. Hier werden von den ausländischen Studenten gefordert, dass sie darum bevor den 15. März in dem Jahr, an den sie aufgenommen werden wünschen, beantragen sollen.

Weiterhin wird gefordert, dass sie Kenntnisse der dänischen Sprache dokumentieren sollen. Diese Kenntnisse können durch die Studienschulen in den Universitätsstädten erworben werden. Broschüren und nähere Information können durch Anfrage an den zentralen Studienberatungen erworben werden.

Endlich soll man darauf aufmerksam sein, dass es an einer Reihe von Fächer, zum Beispiel Humanmedizin und Veterinärmedizin eine besondere Anknüpfungskriterium für Ausländer gibt. Dieses Kriterium geht darauf aus, dass man mindestens zwei Jahre in Dänemark gewohnt haben oder dass man besondere persönliche Relationen an Dänemark haben, zum Beispiel ein Vater oder eine Mutter, die dänisch geboren sind.

Aufgrund Numerus Clausus ist es zur Zeit nicht leicht für Ausländer an dänischen Ausbildungen aufgenommen zu werden.

- 2 Es ist auch möglich als Gaststudent aufgenommen zu werden. Das führt mit sich, dass man die Möglichkeit hat eins oder zwei Semester an einer dänischen Universität zu studieren.

Hier gibt gute Möglichkeiten für ausländische Studenten. Die dänischen Universitäten nehmen gern Gaststudenten auf, indem man es als ein beträchtliche Element in der Ausbildung einer Studenten betrachtet, dass er ein Zeit lang an einer fremden Universität verbracht hat.

Das Erziehen als Gaststudent aufgenommen zu werden, wird an die zentrale Studienberatung gerichtet.

Über das hinaus ist es bemerkenswert, dass es für sowohl ausländische als auch für dänische Studenten eine Reihe von sozialen Problemen in Verbindung mit dem Studium entstehen können. Besonders kann es für ausländische Studenten schwierig sein eine Wohnung zu finden und die notwendigen Kontakten an anderen Studenten hervorzurufen. Hier ist es auch eine gute Idee sich mit der zentralen Studienberatung um Hilfe und Beratung in Verbindung zu setzen.

Schliesslich ist es bemerkenswert, dass wir in Dänemark einen Verband für Studienberater an den weitergehenden Ausbildungen haben. Der Verband nimmt gern Anfragen entgegen, Vorschläge über Zusammenarbeit, und Dinge, die uns in unserer täglichen Arbeit anregen können.

Anfragen können an den Vorsitzender des Verbandes Per Andersen, Odense Universitet, Campusvej 55, DK-5230 Odense M gerichtet werden.

Februar 1983

JF1

Betr.: BILDSCHIRMTEXT

Materialien zur Diskussion: Neue Medien in der Studienberatung

Redaktion: Jürgen Böker

Andras Gemes

Veronika Nitschko

Udo Schloz

Dieter Styra

Helle - helle - Segen ... I ??

Als in der Uhl der maschinenlesbare Ausweis für Studenten und Angestellte eingeführt wurde, habe ich mir nichts dabei gedacht.

Als die Uhl auch die Mensaabrechnung mit diesem Betriebsausweis über die EDV abwickelte, habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Als die BA an verschiedenen Stellen der Uhl Datensichtgeräte aufstellte um freie Stellen den angehenden Diplomanden schneller näherzubringen, fand ich dies toll und dachte mir nichts weiter dabei.

Als in der Uhl an den Hörsälen und Ausgängen Geräte aufgestellt wurden, in die der maschinenlesbare Ausweis morgens beim Kommen und abends beim Gehen (natürlich auch vor und nach der Mittagspause) zur Zeitarfassung gesteckt werden mußte, habe ich mir nichts dabei gedacht.

Als 1985 in der Zentralen Studienberatung sog. Bildschirmterminals aufgestellt wurden um den Studenten und Studieninteressenten via Btx Informationen nach eigenem Bedarf anzubieten und somit uns Studienberater zu entlasten fand ich das toll und dachte mir nichts dabei.

Als etwa 2 Jahre später hier die Nachfrage der Schüler und Studenten merklich nachließ, weil diese Informationen viel bequemer von daheim abgerufen werden konnten und nun die Beratung wohl nicht mehr so überlaufen und damit angenehmer werden würde, da habe ich mich gefreut und dachte mir nichts weiter dabei.

Als dann 1988 das Dialog-Kommunikationssystem in meinem Dienstzimmer aufgestellt wurde, war ich von den technischen Möglichkeiten fasziniert und habe mich auf Entlastung gefreut und dachte mir nichts dabei.

Als ich dann aber eines Tages zu meinem Vorgesetzten gerufen wurde und mir gesagt wurde, daß

- ich in den letzten drei Monaten sechsmal um 4, 17, 9, 13, 15 und 6 Minuten zu spät gekommen sei
- ich gegenüber den Kollegen in der Zentralen Studienberatung durchschnittlich pro Tag 7 Beratungen weniger durchgeführt hätte im letzten halben Jahr
- ich auffallend oft mit der Nr. 439 23 36 telefoniert hätte, was offensichtlich keine Dienstgespräche gewesen seien
- ich mich zum wiederholten Male nicht an die Beratungsstrategie X 31 für Lehramtsinteressenten gehalten hätte
- ich darüberhinaus seit zwei Monaten keine Informationen über den Maschinenbau abgerufen hätte und
- ich zudem permanent offensichtlich falsche und unvollständige Daten über mein Klientel eingegeben hätte und
- außerdem - ich müßte verstehen - dies sei natürlich nicht persönlich gemeint - man wegen Mittel- und Stellenknappheit ohnehin an Einsparungsmaßnahmen denken müsse ... eine andere berufliche Orientierung sei doch sicherlich möglich

Da habe ich angefangen, über all das nachzudenken ... und bin an mein Telekommunikationstable geschlichen, um meine Möglichkeiten der Berufswahl abzutesten.

Ich wählte den Kern-Code 4711 für Studienberater; in einer Millisekunde ertönte die monotone Kuratstimme; denn die Entwicklung war ja noch nicht ausgereift:

Kein - Anschluß - unter - dieser - Nummer

1. Warum ist der Bildschirmtext (BTX) ein Diskussionsthema für Studienberater?

Unter dem Titel "Nutzung neuer Medien für die Studienberatung" fand am 14.12.82 in Frankfurt /Main ein Symposium statt. Eingeladen haben die Zentrale Studienberatung und die Fachrichtung Informationswissenschaft der Universität des Saarlandes. Die Veranstaltung wurde in den Räumen der Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID) durchgeführt.

Es ging bei diesem Symposium ausschließlich um die Möglichkeiten des Mediums Bildschirmtext (BTX) als ein bundesweites Studieninformationssystem.

BTX wird von der Bundespost als neues Medium angeboten. Das System befindet sich in der Versuchsphase und soll schrittweise ausgebaut werden. Trotz des vorläufigen Charakters des Mediums betätigen sich schon jetzt einige Hochschulen als Anbieter.

Am Beispiel vorhandener Programme - insbesondere von der Universität des Saarlandes - wurden die Möglichkeiten des Mediums BTX demonstriert.

Angeregt durch diese Veranstaltung, beschäftigen sich seither die hessischen Studienberater mit diesem neuen Medium auch im Zusammenhang mit dem intensiven Ausbau der EDV an hessischen Hochschulen. Um diese Diskussion inhaltlich abzusichern, entstand eine Arbeitsgruppe, die Materialien erstellen soll u. a. zu den Fragen: Was leistet BTX, wie verändert sich dadurch die Qualität der Beratung und die Arbeitsbedingungen? Welche Position beziehen wir als Studienberater zu den neuen Medien? usw.

Als erstes Ergebnis ihrer Arbeit legt die Arbeitsgruppe dieses Papier vor, um dadurch einen Beitrag zur Vorbereitung der AG Bildschirmtext während der ARGE-Tagung in Berlin zu leisten. Darüber hinaus sollen alle Studienberatungsstellen über die Anwendung von neuen Medien informiert und zur Weiterführung dieser Diskussion angeregt werden.

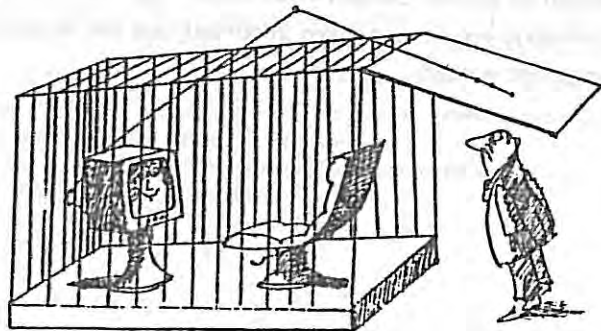
2. Neue Kommunikationsmedien

1. Telekommunikation und 'Neue Medien'

Die Veränderung der Kommunikation im außerberuflichen Lebenszusammenhang durch die neuen Medien geht einher mit der Rationalisierung von Informationsprozessen im (Büro-)Arbeitsbereich: eine neue Qualität der "Informatisierung der Gesellschaft" in allen Bereichen.

Technische Neuerungen (Microchips, Computerisierung) schaffen verschiedene Möglichkeiten der umfassenden Telekommunikation. Durch sie können räumlich voneinander getrennte Menschen und/oder Maschinen Informationen miteinander austauschen. Ganz neue Arbeitsstrukturen sind denkbar geworden, indem z.B. Arbeitsplätze an den heimischen Fernseher ("Tele-Heimbeitsplatz") verlegt werden. Allein dieses (noch utopisch-verführerisch anmutende) Beispiel zeigt, wie weitreichend die sozialen und gesellschaftlichen Folgen sein können.

Schlagworte der Diskussion sind: Personalsparnis, Rationalisierung, Datenschutz, Kontrolle, Vereinsamung, Dequalifizierung, mehr Freizeit, Informationsüberflutung, die Realwelt wird zur medialen Scheinwelt, Bürgerbeteiligung durch 2-Weg-Kommunikation, die Welt wird zum globalen Dorf, Entfernungen schrumpfen, Informationen sind gleichzeitig von allen Kontinenten in Sekundenschnelle zu haben, raumzeitliche Loslösung von natürlichen Kommunikationsprozessen, der gläserne Mensch im 'Benutzerprofil' etc. etc....

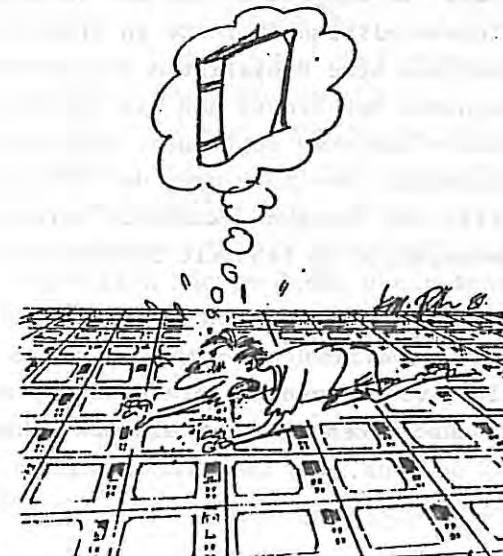


Wir befinden uns am Anfang einer Entwicklung, wofür die (politischen) Entscheidungen jetzt fallen, was die 'Neuen Medien' in der Massenkommunikation (Rundfunk, Fernsehen, Bildschirmtext etc.) betrifft.

In der Industrie wird die Rationalisierung von Informationsprozessen -nach einigen Anlaufschwierigkeiten- längst unaufhaltsam profitabel betrieben.

Welche Interessen lassen sich festhalten?

Drei Gruppierungen sind es in erster Linie, deren Interesse an der Telekommunikation als zukünftiger Wachstumsbranche Nummer eins massiv zutage tritt: Da wären zunächst einmal die Hersteller, also das bunte Spektrum der nationalen und multinationalen Elektronikindustrie, die angefangen vom Großcomputer über lokale Netze bis hin zum Kabelverbinder, möglichst viel verkaufen will. Als zweite große Gruppe treten die Anwender von Telekommunikationssystemen auf, also Firmen und öffentliche Institutionen, die Rationalisierungsgewinn machen möchten. Am interessantesten jedoch ist die Post, die als Vermittler und Koordinator zwischen den vielfältigen Einzelinteressen fungiert und Mittelpunkt im Gezänk um Marktzugang und Auftragsvergabe ist. Ernsthaftes zu fürchten hat die Post jedoch nicht, denn zumindest die großen Konzerne wissen die geschickte und weitsichtige Innovationspolitik der Post zu schätzen. Nur sie kann ihnen eine groß angelegte staatlich subventionierte "Informatisierung der Gesellschaft" garantieren.



"NEUE MEDIEN" - ein kurzes Glossar!

Welche in der Diskussion so häufig benutzten Begriffe bezeichnen wirklich "Neue Medien"?

Beim Videotext hat sich nur die technische Nutzung eines an sich "alten" Mediums erweitert - nämlich der Empfang von Fernsehen mittels Antenne und Bildschirm.

Der Satellitenrundfunk ist eine wesentlich leistungsfähigere Antennen- und Sendeanlage als die, die uns bisher auf der Erde bekannt sind. Eine Großantenne, gedanklich verlängert bis in die Erdumlaufbahn, von wo aus eine wesentlich größere Erdoberfläche bestrahlt werden kann.

Neu ist die Koppelung der bestehenden Kommunikationsnetze mit Computern, realisiert in Kabelfernsehanlagen und Bildschirmtextsystemen. Dieses computergesteuerte Netz, mit Außenstellen in jedem Büro, in jedem Haushalt, ist eine qualitativ neue Entwicklung für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Bundesrepublik:

BILDSCHIRMTEXT (Btx)

Bildschirmtext sind Textinformationen, die über das Fernsprechnet auf den Fernsehschirm übertragen werden. Der Teilnehmer wählt eine zentrale Datenbank an und kann dort - zum Teil gegen eine bestimmte Gebühr - Texte und Informationen abrufen, die von den Anbietern in den Computer eingespeist worden sind. Auch Bildschirmtext ist nur mittels eines Decoders (Entschlüsslers) für den Empfänger sichtbar. In Düsseldorf und Berlin wird diese Möglichkeit der Informationsvermittlung bereits in Modellversuchen erprobt. Im Angebotsprogramm sind Preislisten der Kaufhäuser, Veranstaltungen, Erzeugnisse der Presse und die verschiedensten Angebote der kommerziellen Anbieter zu finden. Und auch zum Beispiel die FU-Berlin. Ungeachtet des Ausgangs der Modellversuche in Düsseldorf oder Berlin hat das Bundeskabinett bereits beschlossen, die gesamte Bundesrepublik ab 1983 mit Bildschirmtext zu versorgen.

BREITBANDKOMMUNIKATION

Zur Übermittlung von Fernsehbildern benötigt man ein Kabelnetz, das andere Eigenschaften aufweist als das bekannte Fernsprechnet.

Dieses ist nur schmalbandig ausgelegt, das heißt: man kann nur so niedrige Frequenzen per Kabel übertragen, wie sie die menschliche Sprache hat. Die Übertragung eines beweglichen Fernsehbildes verlangt aber, daß pro Bild wenigstens 50 Lichteindrücke in der Sekunde wiedergegeben werden. Die Frequenz dafür liegt bei 7 Megahertz. Hier ist ein Breitbandkabel erforderlich, das die Frequenzen mit hohen Schwingungszahlen übertragen kann.

Einem Fernsehkanal entsprechen etwa 1000 Telefonleitungen. Voraussetzung für Kabelfernsehen ist die Ausstattung mit kapazitätsstarken Kabeln. Zur Zeit werden Koaxialkabel (Kupferkabel) verwendet, mit denen bis zu 30 Fernsehprogramme gleichzeitig übertragen werden können. Auf der letztjährigen Funkausstellung stellte die Bundespost ihr Konzept eines "Breitbandigen Integrierten Glasfaser-Fernmelde-Ortsnetzes" (BIGFON) vor, das künftig alle "Fernmeldedienste", zum Beispiel Datenübertragung, Fernsehen, Bildschirmtext über ein Glasfaserkabel leiten soll.

GLASFASERKABEL

Glasfasern sind Lichtwellenleiter mit geringem Durchmesser aus reinem Quarzglas. Über diese Glasfasern können große Informationsmengen gleichzeitig übertragen werden. Diese Art der Datenübermittlung wird zur Zeit in Versuchsgebieten getestet, da sie in Zukunft die Koaxialkabel ablösen soll.

KABELFERNSEHEN

Wie der Name schon andeutet, werden beim Kabelfernsehen oder genauer Kabelrundfunk die Fernseh- und Hörfunkprogramme durch Kabel vom Sender zum Empfänger transportiert. Die Programme sind dann nicht aus der "Luft" empfangbar - wie bisher üblich -, sondern kommen sozusagen aus der Steckdose. Der Unterschied zur jetzt praktizierten Übertragungsweise der Fernseh- und Rundfunkprogramme besteht zum einen in einer verbesserten Übertragungsqualität (Fernseh- und Radiowellen können durch natürliche und künstliche Hindernisse z.B. Hochhäuser beeinträchtigt werden). Zum zweiten in einer vergrößerten Übertragungskapazität (ca. 30 Fernsehkanäle).

Ein Kabelfernsehtnetz arbeitet ähnlich einer Großgemeinschaftsantennenanlage: Einzelne Teilnehmer sind an eine gemeinsame Antennenanlage angeschlossen, die empfangsgünstig aufgestellt, über Kabel

die Teilnehmer mit Programmen versorgt. Aufgrund der hohen Übertragungskapazität dieses Netzes können zusätzlich zu den normalerweise am Ort empfangbaren Programmen weitere Fernseh- und Radioangebote und weitere abrufbaren Dienste (siehe Videotext und Kabeltext) eingespeist werden. Dies geschieht an den sogenannten Kopfstationen, von wo aus sich ein unterirdisch geführtes, verästeltes Kabelnetz zu den Empfängern zieht. Kabelfernsehen bietet durch den Einsatz von Breitbandkabeln nicht nur mehr Fernsehprogramme und vielfältige Informationsdienste, sondern erstmalig auch die Möglichkeit der ZWEIWEG-KOMMUNIKATION. Der Teilnehmer zu Hause kann selbst "aktiv" werden und sich mit Hilfe einer speziellen Tastatur an seinem Empfangsgerät über einen RÜCKKANAL mit der Datenzentrale in Verbindung setzen.

KABELTEXT

bietet dem Verbraucher ähnliche Angebote wie der Bildschirmtext, wird aber nicht über das Telefonnetz, sondern über Breitbandkabel übertragen.

SATELLITENFERNSEHEN

Ein Satellit wird von einer Trägerrakete in eine Erdumlaufbahn gebracht und "parkt" dort bis zu seinem Verfall nach etwa fünf Jahren. Der direktstrahlende Satellit bekommt Hörfunk- und Fernsehprogramme von einer Erdfunkstelle zugestrahlt und verteilt diese nach Verstärkung über eine Richtantenne in das gewünschte Versorgungsgebiet auf der Erdoberfläche. Diese so gestrahlten Programme können dann von den Sendern mit Hilfe von Parabolantennen empfangen werden. Die geplanten Kabelfernsehzentralstationen machen diesen kostenspieligen Aufwand für den einzelnen Haushalt überflüssig, da sie diese Programme direkt in das Breitbandkabelnetz einspeisen können.

Dann erst wird Satellitenfernsehen, das Programme aus anderen Kontinenten übertragen kann, für kommerzielle Programmträger gewinnbringend.

VERKABELUNG

Unter Verkabelung versteht man die Verbindung einzelner Haushalte mit zentralen Verstärker- oder Empfangsstellen per Breitbandkabel.

Jede Kommunikation der einzelnen Teilnehmer läuft also über die Computer der Zentralstelle. Dort werden alle Kommunikationsvorgänge registriert und gespeichert. Bisher sind nur einige Gebiete in der Bundesrepublik verkabelt, d.h. mit Breitbandnetzen versehen.

Hierfür war der Grund: schlechter Empfang des Fernsehbildes durch Abschattungen.

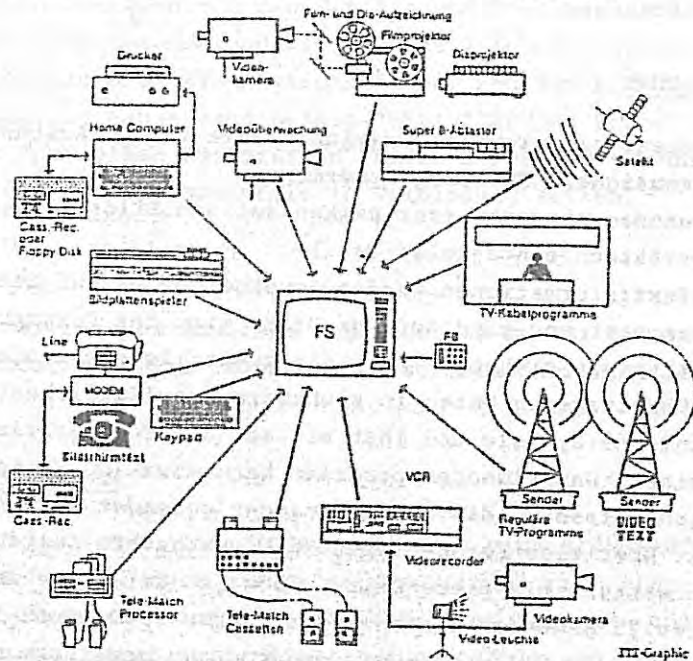
VIDEOTEXT

Videotext sind Textinformationen, die in der Austastlücke des Fernsehsignals übertragen werden.

(Erkennbar als schwarzer Balken auf dem Bildschirm, wenn der Fernseher falsch eingestellt ist.)

Die Textinformationen werden im Studio oder auf dem Leitungsweg eingespeist und sind auf dem Bildschirm des Fernsehgerätes zunächst nicht sichtbar. Erst ein zusätzlicher Decoder entschlüsselt die übertragenen Daten in sichtbare Schriftzeichen, Ziffern oder graphische Symbole und läßt sie auf dem Fernsehbildschirm erscheinen. Das Videotextprogramm kann etwa 100 Seiten Textinformation umfassen, die hintereinander gesendet werden. Der Zuschauer wählt über eine Fernbedienung die gewünschte Seite an und muß dann warten, bis diese Seite wieder an der Reihe ist. Das kann bis zu 25 Sekunden dauern. Seit Januar 1980 läuft in der Bundesrepublik ein Videotext-Versuchsprogramm gemeinsam mit ARD und ZDF, an dem sich auch überregionale Zeitungsverleger als Informationsanbieter beteiligen. Videotext ist zur Zeit noch kostenlos, abgesehen von den Anschaffungskosten für den Decoder.

Farbfernsehgerät als zentrales Video-Terminal im Haushalt



3. Bildschirmtext und Studienberatung

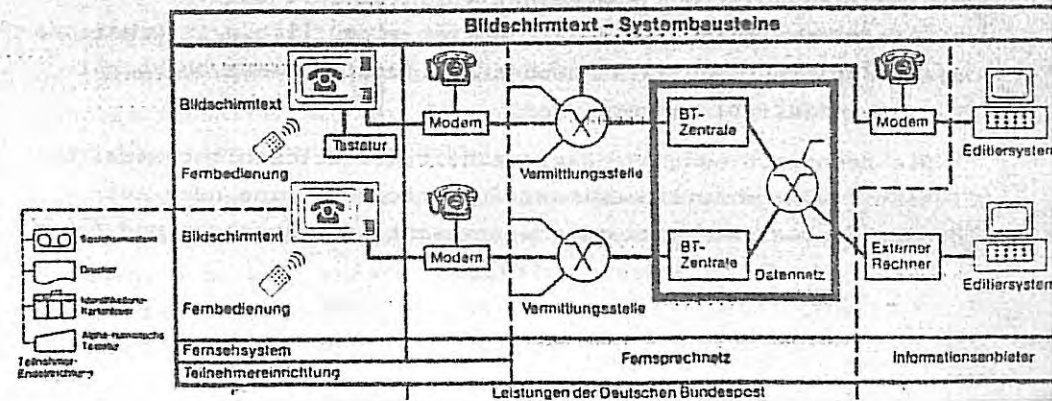
Entwicklungstendenzen

BTX ist, wie bereits kurz vorgestellt, ein Informationssystem, das von einer Datenbank, über das Telefonnetz, direkt auf den Bildschirm des Fernsehempfängers Informationen in Form von Schriftzeichen und Grafik übermitteln kann. Private und öffentliche Anbieter beliefern die BTX-Zentrale mit Informationen (Textseiten). Diese Informationen werden über das Telefonnetz von Benutzern abgerufen. Die Signale entschlüsselt ein Vorschaltgerät (Modem), die dann auf dem Bildschirm als Text oder als Grafik erscheinen. Der Empfänger kann die Signale speichern oder mit Hilfe eines Druckers ausdrucken lassen. An die gewünschte Information eines Anbieters kann der Benutzer mit einem Code Verzeichnis, wie ein Telefonbuch, direkt, oder mit dem Suchbaum und Schlagwortverzeichnis schrittweise herankommen.

Der Teilnehmer kann auch mit dem Anbieter direkt in Kontakt treten, allerdings ist dazu ein Zusatzgerät (alphabetische Tastatur) erforderlich.

Der Benutzer kann mit dem BTX jederzeit über die Informationen verfügen, die in der BTX-Zentrale gespeichert sind. Der Anbieter kann jederzeit seine Eingaben aktualisieren.

Der BTX befindet sich z.Zt. in der Feldversuchsphase. 1982 gab es in zwei Städten BTX-Zentralen (Düsseldorf und Berlin) mit einigen Tausend Anschlüssen. Bis 1985 sollen 750 Ortsnetze an den BTX angeschlossen werden, mit einer geschätzten Teilnehmerzahl von 400 000. Mit einer flächendeckender Versorgung der BRD ist erst mittel- bis langfristig zu rechnen.



Was bietet der BTX für die Studienberatung?

- Der BTX übermittelt Informationen, die in schriftlicher Form auch jetzt vorhanden sind. Der Unterschied zur bestehenden Verbreitungsweise besteht in der schnellen, jederzeitigen Verfügbarkeit, in der Aktualität und in der Fülle der Informationen. Auf keinen Fall kann der BTX Beratung leisten, d.h. er bleibt ein Auskunfts- und Informationsangebot.
- Die Anbieter können den BTX schnell aktualisieren, Fehler korrigieren.
- Der BTX kann mit anderen Medien und EDV-Anlagen quergeschaltet werden, damit erhöht sich der Informationsfluß und das -angebot.
- Der Ratsuchende kann Informationen abrufen, ohne mit einer Stelle oder Person in Verbindung treten zu müssen, quasi vom Wohnzimmer aus.

Nachteile der BTX-Informationsvermittlung

- Die Benutzung des BTX-Angebots ist für jeden offen, es kann nicht auf eine begrenzte Zielgruppe reduziert werden, so z.B. für Studienberater. Der BTX ist nicht eingrenzbar für die Beratungsstellen untereinander als Ersatz für Austausch von Informationen.
- Der BTX stellt (momentan) an den Benutzer relativ hohe Anforderungen. Das aufwendige Suchsystem nimmt viel Zeit in Anspruch, erfordert einen systematischen Überblick von Begriffskategorien, von Oberbegriffen zu weiteren Begriffsverästelungen. Der Benutzer muß zumindest vorinformiert sein. Die ständigen Querverweise können vom eigentlichen Informationsziel wegführen, den Ratsuchenden mit Informationen überschütten, ihn schließlich verwirren...
- Die technisch bedingte Begrenztheit der Bildschirmtextseite (relativ wenige Aufnahmekapazität) erfordert eine neue Ausdrucksform, eine Reduzierung auf wesentliche Aussagen und führt

somit zum Wegfall von Differenzierung. Es bleibt ein schlagwortartiges Gerüst von Problemkomplexen übrig, das die Tendenz des ja/nein Denkens unterstützt.

Wie verändert sich die Beratung durch den BTX?

- Eine Vielzahl der Benutzer verwechselt Information mit Beratung. Durch die Informationshäufung fühlen sie sich gut beraten. Sie treten mit einer Beratungsstelle nicht mehr in Kontakt. Korrekturmöglichkeiten seitens der Berater entfallen.
- Die scheinbare Objektivität des Mediums verleihet den Informationen Wahrheitscharakter. Auch wenn die Auskünfte den eigenen Bedürfnissen widersprechen, werden sie hingenommen.
- Ein wesentlicher Teil menschlicher Kommunikation wird durch den BTX verdrängt. Der Ratsuchende "kommuniziert" mit dem Bildschirm zu Hause. Der Objektivitätscharakter der Information verstärkt sich durch die fehlende menschliche Kommunikation.
- Durch das Fehlen eines Ansprechpartners kann der Ratsuchende die Informationen nicht gewichten, werten, interpretieren. Der Berater kann keine Spielräume aufzeigen, nicht gesehene Zusammenhänge herstellen. Auf eine individuelle Bedürfnisse hin zugeschnittene Information und Beratung fällt weg.
- Die Einheit von Information und Beratung, die die fehlende Kommunikation in der Hochschule auffangen soll, wird aufgehoben.

Mögliche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

- Der Informationsfluß läuft über das Fernsprechnet der Post, er ist beim BTX genauso wie beim Telefon, kontrollierbar. Es kann festgehalten werden, für welche Inhalte, wie lange und wann die Anlage benutzt wurde.
- Der BTX kann die bereits laufende Ausweitung der EDV bei der Hochschulverwaltung, die Anwendung auch auf die Studienberatung anregen, d.h. auch andere Tätigkeitsbereiche von Beratungsstellen zu rationalisieren.

- Die Einführung und Unterhaltung von Btx ist mit erheblichen Kosten verbunden. Würden die erforderlichen Anlagen für die Beratungsstellen angeschafft, würden diese Mittel vom vorhandenen Sach- und Personalmittelbestand abgezogen werden und somit auch arbeitsplatzvernichtend wirken.



BTX/BILDSCHIRMTEXT AN DER HOCHSCHULE

Zusammenfassung einiger Erkenntnisse und Eindrücke von der Btx-Informationsveranstaltung in Frankfurt am 14.12.82

1. Eingangsimpression: Herumirren in der kafkaesken Frankfurter Bürostadt Niederrad dank fehlerhafter Angaben in der Einladung - an die Möglichkeit archaischer Zettel mit handgeschriebenen Ortshinweisen hatte man nicht gedacht.
Den verspäteten Gästen boten die Ausführungen der Kultusverwaltung in Gestalt des Herrn Hirsch vom BMBW wenig Konkretes: eine Btx-Perspektive erfordere Aktivitäten der Studienberater, mit der Einführung von Btx sei keine Anonymisierung gewollt: "es muß ein menschliches System sein...", allerdings müsse sich jemand zentral darum kümmern. Eventuelle Ängste könnten durch Arbeitsteilung abgebaut werden.
Erwünscht sei eine Verknüpfung zu den Bereichen Schule und Arbeitsmarkt/Berufsberatung, damit eine Schwerpunktbildung bzw. -verlagerung im Studium arbeitsmarktorientiert erfolgen könne. Derzeit liege das größte Defizit bei den Hochschulzugangsinformationen für Studieninteressenten und -bewerber.
2. Aus den Beiträgen des Bundespostvertreters und der Mediologen ging hervor, daß Btx-Feldversuche in Berlin und Düsseldorf keine eindeutigen Prognosen der quantitativen Nutzung und der inhaltlichen Btx-Entwicklung zulassen; jedoch werden im September 1984 bereits 140 Ortsnetze verbtxt sein und 1988 ca. 97 Prozent der Bevölkerung potentielle Btx-Nutzer.
Postprognose: Mai 1984 40 000 Teilnehmer, Sept. 84 150 000, Sept.1986 1000 000 Teilnehmer.
3. Die Bundesanstalt für Arbeit - in Berlin seit Mai 82 Btx-Anbieter - schätzt den Bildschirmtext als sehr entwicklungsfähig ein; sie wird Anfang 1983 bereits mit 2200 abrufbaren Seiten im Datenbankrechner des Berliner Btx-Versuches vertreten sein. Nachdem die BA erhebliche Geldmittel und Manpower auf die Btx-Technologie verwendet, dürften aus ihren Aktivitäten wichtige Analogien und Erkenntnisse für die Interessen der Studienberatung zu gewinnen sein. Die Ausführungen der BA-Medienreferenten ergaben folgendes Bild:

- Btx verändert tendenziell die Organisationsstruktur von Großorganisationen
- der Btx-Einsatz führt zu peinlichen Überlegungen hinsichtlich der sinnvollen Struktur der Anbieter, also einer Rückwirkung auf die Organisationsstruktur
- das BA-Interesse ist zur Zeit teils technologischer Art, teils auf die Überprüfung hausinterner Probleme zentriert
- Btx soll durch Teamarbeit Klient/Sachbearbeiter am Bildschirm z. B. in der Leistungs- sowie der Aus- und Fortbildungsberatung bei der Einzelfallprüfung und -bearbeitung hohe Ersparnisse bewirken
- Btx treibt die Arbeitsteilung staatlicher Agenturen durch Querverbindungen voran: wenn z.B. Otto Btx-Normalverbraucher Arbeitsmarktdaten beim Statistischen Bundesamt abrufen, wird auf BA-Computer quergeschaltet, ohne daß dies für den Benutzer erkennbar sein muß - somit sind Informationen nicht immer eindeutig zurechenbar
- bei der Entwicklung eines Schlagwortkataloges, der dem Benutzer via "Suchbaum" den "Durchstieg" zur gewünschten Information ermöglichen soll, wird die BA Schrittmacherfunktionen haben (insbesondere der Dach-Thesaurus bereitet noch Schwierigkeiten)
- besondere Bedeutung dürften Akzeptanzuntersuchungen gewinnen, welche z. T. von unabhängigen Instituten im Auftrag der BA durchgeführt werden; die erste Untersuchung soll im Mai 1983 vorliegen.

4. Der Hochschulbereich: Btx bei der Fernuniversität

Die Fernuniversität hat ein naheliegendes Interesse an der Verbilligung, Formalisierung und Beschleunigung ihrer Kommunikation mit Interessenten und Studierenden.

Zur Zeit sind die Studienzentren Berlin und Neuss mit Btx versehen, 1200 Seiten im Angebot für 58 angeschlossene bei 72 angemeldeten Studierenden.

Zunächst erscheint der FeU die Einsparung an Portokosten signifikant, danach auch die informatorische Unterstützung von Verwaltungsabläufen. Der Rückkanal ermöglicht einen individuellen Mitteilungsdienst, indem jeder Teilnehmer unter Angabe seiner Nummer im Zentralcomputer Botschaften hinterlegen kann, die für den Adressaten aufgrund eines Hinweissymbols abrufbar sind.

Anwendungsbeispiel: schriftliche Korrektur von Übungsaufgaben.

Weitere Perspektiven: Quereinstieg in periphere Systeme, z. B.

Oberprüfung von Literaturlisten im Speicher der Uni-Bibliothek.

5. Das Fallbeispiel Baden-Württemberg

In B.-W. prüft das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (KM-nachgeordnet) bis zum Herbst 83 Btx-Realisierungsmöglichkeiten im Bildungssektor "für den Bürger draußen", die Sache soll "aus einem Guß sein" und "ein Gesicht" haben mit dem Ziel der Erstinformation: "der Bürger soll rasch an die Quellen kommen" (Regierungsdirektor Caspar/LEU).

Geplant sind Informationsangebote zur allgemeinen Bildungs- und zur Studieninformation (Beispiel: die Schulwege im beruflichen Bereich+Verwaltungsvorschriften). Die Erfahrungen der Studienberatung sollen den Einstieg in die Btx-Technologie erleichtern, Zusammenhänge müssen für Btx-Anwendung kürzer und stärker strukturiert werden.

Inhalte: Adressen von Ämtern und Stellen, Informationen zum Hochschulzugang (Hs-Reife, Fächer, Zulassungsvoraussetzungen), Studienmöglichkeiten, Beschreibung von Studiengängen.

Hinsichtlich Aufwand und Kosten kalkuliert das LEU, daß allein der Bereich der Studieninformation ein eigenes Rechenzentrum erfordere (?). Für einen Btx-fähigen IBM-Rechner mittlerer Größe müßten ca. 100 000 DM aufgewendet werden.

(Anm.: da die Bundesländer enorme zentrale Rechnerkapazitäten auf Vorrat aufbauen, scheint hier eher der Rechner seinen Benutzer zu suchen).

6. Präsentation

Aus der Präsentation der Btx-Anwendung bleiben neben den systemüblichen Phänomenen zwei konkrete Merkpunkte für die Studienberatung:

a) am Angebotsbeispiel einer Großbank wurde ersichtlich, daß erst externe (anbieter-eigene) Rechner einen "Dialog" mit einzelfallspezifischer "Bearbeitung" ermöglichen. Dies würde einen Kosten-, Programmierungs- und Aktualisierungsaufwand weit größerer Dimension nach sich ziehen.

b) mit Erstaunen registrierten Berliner Kollegen, daß ihre eigene Beratungsstelle bereits im Btx-Angebot der FU Berlin vertreten ist - neben einer fehlerhaften Information zur psychotherapeutischen Beratung. Damit wurde deutlich, daß dringend mit anderen interessierten Stellen der Hochschulen (z.B. Pressestellen) Kooperationsmöglichkeiten abgeklärt werden müssen.

7. Diskussion (zu der nur wenig Zeit blieb), sinngemäß:

- optisch gute, designerisch aufgearbeitete Manipulation
- problematisches Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Ratsuchende können mit dem System nicht umgehen
- die nötigen Informationen sind bereits jetzt alle schriftlich verfügbar, Abkupfern des ZVS-Infos auf Btx bringt's nicht
- unklar welche Vorteile Btx erbringt, wo Menschen oder Kapital dadurch ersetzt werden könnten
- die Beraterkapazität ist bereits ausgeschöpft, Btx erfordert zusätzliche Zeitkapazität
- es waren zwar Informatiker und Designer angesprochen, die methodisch-didaktische Umsetzung fehlte aber völlig
- Btx bringt der Studienberatung weder Nutzen noch Schaden, es muß jedoch verhindert werden, daß Dritte (z.B. Kultusministerien oder Großbanken) aus wenig uneigennütigen Gründen Beratungsinformationsangebote als Köder verwenden, verkürzen oder verzerren. Dies erfordert eine minimale Btx-Präsenz der ZSB als Anbieter mit wenigen Bildschirm-Seiten, die massiv auf die personalen Beratungsangebote an der Hochschule hinweisen (Sperrminorität).

8. Resümee

Statt eines Resümees soll hier das Dilemma der BA wiedergegeben werden, wie es sich aus Beiträgen ihrer Medienreferenten herauskristallisierte:

Berufsinformation und -orientierung sind durch das AFG nicht monopolistisch geschützt, sondern ebenso kommerziell zu erbringen - "wenn wir das nicht anbieten, springen da sofort andere hinein und machen das optisch besser..."

Während bislang im Beratungsbereich der BA noch keine Verstöße anderer Anbieter gegen gesetzliche Vorschriften festzustellen waren, häufen sich solche Verstöße im Bereich der Vermittlung von Arbeitskräften über Btx.

Fazit: Btx kann Informationen über Beratung liefern, aber Beratung nicht ersetzen. Wegen der zahlreichen Mißbrauchsmöglichkeiten dürfte bald eine Btx-Zensur ins Haus stehen.

4. Materialien

Anwendungsmöglichkeiten bei Bildschirmtext (Btx)

oder: Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt...

Anwendungskategorie	Anwendungsbeispiele
1. <u>Informationen für Mehrere</u> 1.1 Abrufinformationen für alle Teilnehmer	Aktuelle Übersichtsinformationen - Nachrichten, Sport, Wirtschaft, Lokales, Mediendienste, Lotto/Toto Informationen von Behörden - Besuchszeiten, Sitzungstermine von kommunalen Parlamenten, lokale Verordnungen, Verzeichnisse (Adressen, Straßen, Tarife und Gebühren) Informationen über Reisen und Verkehr - Zimmernachweis, Urlaubsreisen, Reisevorschläge, Wandervorschläge, Fahrplanauskünfte Informationen über kulturelle und sonstige Veranstaltungen - Theater- und Konzertprogramme, Filmprogramme, lokaler Veranstaltungskalender, Bestseller und Neuveröffentlichungen Informationen der Wirtschaft - Branchenverzeichnis, Konditionen, Kurse (Devisen, Papiere, Rohstoffe) Informationen für Haushalte - Hobby, Rezepte, Kleinanzeigen, Verkaufsangebote, Immobilien, Stellenangebote
1.2 Abrufinformationen für Teilnehmergruppen	Informationen für gewerbliche Verbraucher - Hersteller-, Bezugsquellenverzeichnis, interne Fernsprechauskunft Informationen für Freiberufler - Ärzte (Medikamentenverzeichnis, Nummernzeichnisse), Apotheken, Rechtsanwälte (Rechtsauskünfte), Steuerberatung Informationen für Mitglieder in Vereinen, Clubs - Veranstaltungshinweise, Wahlergebnisse, Satzungsänderungen
1.3 Mitteilungen an mehrere Teilnehmer	Hinweise - Geschäftseröffnungen, Mitgliederversammlungen, Zahlungstermine, Mahnungen, Mitteilungen an Klienten und Patienten
2. <u>Informationen für den Einzelnen</u> 2.1 Mitteilung eines anderen Teilnehmers 2.2 Mitteilungen von mehreren Teilnehmern 2.3 Abrufinformationen persönlicher Art	Glückwunsch- und Grußkarten, Versendungen, briefliche Mitteilungen, Spiele mit Partnern Warenbestellungen, Reservierungen, Buchungen, Schemenmeldungen Kontostand, persönlicher Terminkalender
3. <u>Dialog mit dem Rechner</u> 3.1 Rechendienstleistungen 3.2 Aus- und Weiterbildung, Tests 3.3 Computerspiele	Mathematische Berechnungen, programmgeführte Berechnungen (Kalkulationen, Renten, Finanzierungen, Steuererklärung) Hörkurse, Schulaufgaben, Erwachsenenbildung (IQ-Tests, Eignungstests) Labyrinth

Auswirkungen der neuen Technologie auf Arbeitsinhalte, Arbeitssituation und Qualifikationsstruktur

(aus: Karlheinz Marth: Die sozialen Auswirkungen...)

Die Bundesregierung gibt zu, daß sie kaum vorhersagen kann, wie die Auswirkungen der Anwendung der Kommunikationstechnik auf die Qualität der hiervon betroffenen Arbeitsplätze einzuschätzen sind. Nähere Einsichten erhofft sie sich durch Feldversuche und deren wissenschaftliche Beobachtung und Auswertung. Die Bundesregierung stellt abschließend fest: „Entscheidend für die Qualität von kommunikationsintensiven Arbeitsplätzen wird es sein, wie bei der Anwendung der Kommunikationstechnik die Arbeitsabläufe organisiert werden. Es wird Aufgabe von Modellversuchen sein, hier Organisationsformen zu entwickeln, die zu möglichst menschengerechten Arbeitsplätzen führen.“

a) Arbeitsinhalte

Die Technisierung der Informationshandhabung ist verbunden mit der Einengung der Arbeitsinhalte. Sie bringt in der Regel Routinisierung, Monotonisierung und erhöhten Arbeitsdruck. Sie geht einher mit starken Zentralisierungstendenzen. Dies gilt in erster Linie für die Verwaltungsbereiche.

b) Arbeitssituation

Ergonomie: Empirische Untersuchungen von Organisationsformen der Textbe- und verarbeitung zeigen folgende physische und psychische Belastungen bei Schreibkräften auf:

- Sitzen, einseitig belastende Haltung.
- Leistungsdruck, Hektik,
- Monotonie bei hoher Konzentrationsleistung,
- Störungen, die die Konzentration beeinträchtigen (z. B. Lärm, Licht, Klima usw.)
- Inhaltslosigkeit, Sinnleere der Arbeit,
- Über- und Unterforderung,
- Konflikte in den Arbeitsbeziehungen“

Befragungen von Sekretärinnen, Einzelschreiberinnen, Phonotypistinnen, Formularschreiberinnen und Automatschreiberinnen erhärten die Klage über physische Beschwerden, wie Rückenschmerzen, Schmerzen in Schultern, Armen und Handgelenken, Kopf- und Augenschmerzen und psychische Beschwerden, wie Müdigkeit, Schlafstörungen und Nervosität, Konzentrationschwierigkeiten (bzw. zusätzliche Beanspruchung durch Kopfschmerzen), Herz, Kreislauf und Magen, Darmbeschwerden.

Organisation der Arbeit: Abnahme der individuellen Autonomie durch

- die Abtrennung von Planung, Organisation und Kontrolle von der Ausführung der Tätigkeit (wirkt sich aus auf Karrierechancen, Mobilität, Weiterbildung oder Umschulung),
- Die Zunahme psychischer Anforderungen durch repetitive Arbeiten, die Abhängigkeit von einem Gerät und die Entfremdung von der Arbeit durch fortschreitende Arbeitsteilung,
- die Abnahme von Kooperationen im Arbeitsablauf durch höhere Leistungsfähigkeit der Geräte bei zunehmender Arbeitsteilung,
- die Zunahme qualitativer Anforderungen bei gleichzeitiger Intensivierung von Leistungskontrollen.

Veränderung des innerbetrieblichen Machtgefüges:

- Die Konzentration von Entscheidungen nimmt auf den oberen hierarchischen Ebenen zu,
- bessere Informationsmöglichkeiten der Unternehmensleitungen beeinflussen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

c) Qualifikationsstruktur

Befragungen von Unternehmen (Battelle) ergeben: Im Zusammenhang mit der weiteren Verbreitung der Mikroprozessor-/Mikro-Computer-Technologie wird eine Erhöhung der Qualifikationsanforderungen erwartet. Dies gilt vor allem für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Wartung und Kundendienst/Service. Die relativ stärkste Dequalifizierung wird dagegen in den Bereichen Produktion, Verwaltung, Prüfung und Kontrolle erwartet. Ein weiteres Schlaglicht wirft die geschlechtsspezifische Betroffenheit. Die von der technischen Entwicklung positiv betroffenen Berufe sind zu 99 vH in traditionellem Verständnis Männerberufe, während die negativ betroffenen Berufe zu 53 vH traditionell Frauenberufe sind.

Betreffs Entwicklung der Qualifikationsstruktur werden von der Wissenschaft vehement die unterschiedlichsten Thesen vertreten. Sie reichen von der Status-quo-These über die Annäherungsthese, die Polarisierungsthese, die Höherqualifizierungsthese bis hin zur Dequalifizierungsthese.

Die **Status-quo-These** besagt, daß die Qualifikationsstruktur innerhalb der Erwerbsbevölkerung weitgehend unverändert bleiben wird.

Die **Annäherungsthese** besagt, daß sich die Qualifikationsanforderungen künftig auf den mittleren Bereich verlagern werden, d. h., monotone Arbeiten (z. B. Fließbandarbeiten) werden zurückgedrängt und Arbeiten, die eine größere Verantwortung vom Beschäftigten verlangen, treten stärker in den Vordergrund (z. B. Überwachungsfunktionen). Der Einsatz moderner Technologien führt gleichzeitig dazu, daß hochqualifizierte Arbeitskräfte (d. h. mit Hochschulabschluß) durch Facharbeiter ersetzt werden.

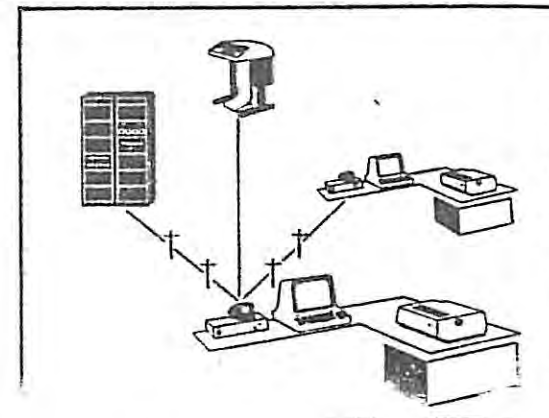
Nach der **Polarisierungsthese** wird die technologische Entwicklung zum Abbau von Qualifikationsanforderungen führen. Besonders deutlich wird dies im produzierenden Bereich werden. Gleichzeitig werden jedoch von Führungskräften und vom Personal mit innovativen Aufgaben (z. B. Forschung und Entwicklung) höhere Qualifikationen als bisher verlangt.

Die **Höherqualifizierungsthese** (auch Intensivierungsthese) geht davon aus, daß generell die Anforderungen an jeden Arbeitsplatz steigen, wodurch auch ein höherer Akademisierungsgrad bedingt wird. Eine steigende Arbeitsproduktivität wird mit einem höheren Akademisierungsgrad verbunden sein.

Nach der **Dequalifizierungsthese** werden mit zunehmender Kapitalintensivierung die Anforderungen an die berufliche Bildung insgesamt abnehmen.

Die Meinungen darüber, mit welcher dieser Thesen sich die künftige Entwicklung im Qualifikationsbereich zutreffend beschreiben läßt, gehen bei den verschiedenen Autoren auseinander.

Grundsätzlich muß man feststellen: Die Qualifikationsstruktur kann nur im Zusammenhang mit der organisatorischen Vorgehensweise diskutiert werden. Sie hängt also eng mit der organisatorischen Gestaltung der Arbeitssituation zusammen. Wird von einer Fortschreibung der bestehenden Strukturen ausgegangen, wird es zu einer stärkeren Polarisierung kommen. Aus der geringen Zahl der höher qualifizierten Tätigkeiten und der vergleichsweise großen Zahl der niedrig qualifizierten Arbeitsplätze resultiert kurz bis mittelfristig die kommende Dequalifizierung der bisherigen Sachbearbeiter.



Literaturhinweise (Auswahl):

- Bürgerinitiative 'Stop Kabelfernsehen': Schöne neue Medienwelt?
(Broschüre über: S. Wankell,
Lübecker Str. 37,
4600 Dortmund)
- Claus Eurich: Das verkabelte Leben - Wem schaden und wem nützen
die Neuen Medien? Reinbek bei Hamburg 1980
rororo aktuell Nr. 4732
- Karlheinz Marth: Die sozialen Auswirkungen des Kommunikations-
systems BTX im privaten Dienstleistungsbereich
zu bestellen bei: Hauptvorstand der HBV,
Terstenstraße 30, 4000 Düsseldorf
- Kursbuch 66: Die erfaßte Gesellschaft
Berlin: Rotbuchverlag 1981
- Kommt das Heil durch das Kabel? Aktuelle Gespräche 2/81,
zu bestellen bei der:
Evangelischen Akademie Bad Boll,
7325 Bad Boll
- Rüdiger Lutz: Das Netzwerk der Neuen Medien, in: Psychologie
heute, Heft 2, 1983
- Wechselwirkung (Zeitschrift für Technik, Naturwiss., Gesellschaft):
Schwerpunktheft Nr. 14/August 1982, über
Techn. Kommunikation.

Top. 8/3.

Studienberatung stärker gefragt

Mittelkürzung trotz größerer Probleme bei Studenten

Schlechtere Studienbedingungen wie sie durch BAföG-Kürzungen und mangelnde Berufsperspektiven hervorgerufen werden, veranlassen immer mehr Studierende, die Studienberatungen der Hochschulen und Universitäten aufzusuchen. Daß diese Stellen „eindeutig mehr“ in Anspruch genommen werden, haben Studentenberater aus dem Bundesgebiet und Berlin auf einer Tagung übereinstimmend festgestellt, wie Jens Brömer von der Gesamthochschule Kassel gestern vor der Presse in Berlin mitteilte. 110 Studentenberater, die in allgemeinen Studien- und psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsstellen tätig sind, hatten sich in der letzten Woche in der Hochschule der Künste getroffen, um über Probleme der Studienberatung zu diskutieren. Im Vordergrund standen dabei Folgen der Sparpolitik, Probleme der ausländischen Studenten und die Nutzung von Bildschirmtext für die Arbeit der Berater.

Die Umstellung der BAföG-Förderung auf Volldarlehen kritisierten die Teilnehmer insbesondere wegen seines „Abschreckungseffektes“ auf Studierende aus einkommensschwachen Familien. Viele von ihnen würden ihre ursprünglichen Studienabsichten aufgeben, ohne eine sinnvolle Perspektive zu haben. Die Rückkehr zur sozialen Auslese sei abzusehen. Besondere Probleme sehen die Studentenberater bei den ausländischen Studenten. In ihrem jüngsten Bericht hat die Ausländerbehörde zum Aufenthalt von Ausländern unter anderem empfohlen, eine Höchstdauer für das Studium einzuführen und Ausländer nur zu bestimmten Ausbildungsgängen und -Orten zuzulassen.

Die Studentenberater befürchten, daß für Studenten aus Entwicklungsländern das Studium erschwert und teilweise unmöglich gemacht wird. Von den finanziellen Kürzungen sind die Beratungsstellen selbst auch nicht ausgenommen. Nach den Worten von Uta Dobrinkat von der Technischen Universität Berlin hat eine Umfrage zu Beginn dieses Jahres bei rund einem Drittel der 120 Beratungsstellen ergeben, daß insgesamt 12 Stellen gekürzt worden sind. Bei mehr als der Hälfte der Beratungsstellen sei bei den Sachmitteln drastisch gespart worden, so daß insbesondere die psychosoziale Betreuung eingeschränkt wird und allgemein weniger Informationsmaterial herausgegeben werden kann.

An den Beratungsstellen der Berliner Universitäten und Hochschulen sind für dieses Jahr keine Stellenstreichungen vorgesehen, wie Frau Kroh-Püschel von der Freien Universität Berlin erklärte. Allerdings sei auch keine Rede mehr davon, sie auszubauen, was auf Grund der stärkeren Beanspruchung und der zu erwartenden höheren Studentenzahlen nötig sei. An der FU beispielsweise gibt es für die Studien- und für die psychologische Beratung insgesamt zehn Mitarbeiter. Das entspricht derzeit einem Verhältnis von 1 zu 5000 Studenten. Skeptisch beurteilten die Tagungsteilnehmer auch die bevorstehende Einführung von Bildschirmtext in die Beratung. Interessierte könnten sich dann allgemeine Hinweise von Studienangeboten über Bildschirmtext beschaffen. Daß Studenten den Abruf dieser Information mit Beratung verwechseln, ist der grundsätzliche Vorbehalt der Studentenberater. Der persönliche Kontakt werde dann durch ein Mensch-Maschine-Verhältnis ersetzt.

Frauke Stamer

FU mit weiterbildenden Studien

„Weiterbildende Studien“ heißt ein Ver-

1) Ullrich / IF 1, 3, 4, 1, 17, 02
hl! H. Ardeka W
2) z. d. AIFA

Ullrich / IF 1, 3, 4, 1, 17, 02
Arbeitsgemeinschaft
3 - 5. März 83

Die diesjährige Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik und Berlin (West) fand vom 2. bis 5. März 1983 an der Berliner Hochschule der Künste statt.

110 Berater aus den Allgemeinen Studienberatungsstellen der Hochschulen und den Psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsstellen nahmen teil, darunter 2 Berater aus Großbritannien und Dänemark.

In 9 Arbeitsgruppen haben die Teilnehmer im Rahmen kollegialer Weiterbildung aktuelle Probleme der Studentenberatung bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht. Die Tagung stand unter dem Rahmenthema: "Studentenberatung - von studentischer Selbstorganisation zur Verwaltungsdienstleistung?". Sie war in diesem Sinne eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation, die im Vergleich zur Bildungseuphorie der frühen 70er Jahre, in die auch die Einrichtung von Studienberatungsstellen fiel, geprägt ^{ist} durch sich ständig verschlechternde Studienbedingungen.

Im Vordergrund des Interesses standen dabei Probleme von Langzeitstudenten, Bafög-Streichungen, Berufsorientierung im Zeichen hoher Arbeitslosigkeit, Behindertenberatung, Ausländerstudium vor dem Hintergrund der politischen Wende und Stellenkürzungen und Mitteleinsparungen in den Beratungsstellen bei weiter ansteigenden Zahlen von Studienberechtigten und Studierenden. Ein besonderes Thema war die Beschäftigung mit der bevorstehenden Einführung von Bildschirmtext auch in der Studienberatung.

Langzeitstudenten

Die Problematik von Langzeitstudenten erweist sich aus der Sicht der Studentenberater als weitaus diffiziler als die gerade in jüngster Zeit oft pauschalisierenden

Äußerungen von Politikern in der Öffentlichkeit vermuten lassen. Für die Studienberater stehen dabei nicht die Studenten, die eine illusorische Regelstudienzeit um einige Semester überschreiten, im Vordergrund des Interesses, sondern die Gruppe, die aus den vielfältigsten Gründen länger als der Durchschnitt an der Universität bleibt und unter dieser Tatsache leidet.

BAfÖG-Streichungen

Die Verschlechterung der finanziellen Situation der Studenten durch die letzte BAfÖG-Novellierung bringt die Gefahr der sozialen Auslese, eine Verschlechterung des universitären Lernklimas, Verlängerung der Ausbildungszeiten und einen Qualitätsverlust der universitären Ausbildung.

Berufsorientierung

Die zunehmende Arbeitslosigkeit und die schlechten Berufsperspektiven sind für viele Ratsuchende Anlaß, ihre Studienwahl völlig unabhängig von Interessen und Eignungen ausschließlich nach vermuteten Berufsaussichten zu treffen.

Behindertenberatung

Die konkreten Bedingungen für behinderte Studenten müssen an allen Hochschulen der Bundesrepublik und Berlin(West) wesentlich verbessert werden, wenn eine Integration auch nur im Ansatz erreicht werden soll. Die Behindertenberatung der Hochschulen sollte bereits in der Schule verstärkt über die Studienbedingungen für die Behinderten an den Hochschulen informieren.

Ausländerstudium

Der Bericht der Ausländerkommission des Bundesinnenministers führt zu wesentlichen Verschärfungen der Bedingungen für Zulassung und Aufenthalt ausländischer Studenten. Hierzu hat das Plenum der Studentenberater eine Stellungnahme verabschiedet, in der die Hochschulen und alle mit dem Ausländerstudium befaßten Organisationen aufgefordert werden, diesen Einschränkungen entschieden entgegenzutreten.

(siehe Anlage)

Bildschirmtext

Eine Beschäftigung und kritische Auseinandersetzung mit dem neuen Medium Bildschirmtext, dessen Folgen noch nicht zu überblicken sind, ist auch für die Studienberatung unerlässlich. Eine Hauptgefahr ist, daß Studieninteressenten in Entscheidungssituationen Informationen, die sie über den Bildschirmtext erhalten, mit Beratung verwechseln.

Zur BAföG-Streichung

"Was ich nach dem Studium machen kann, ist ganz ungewiß. Nur eines steht fest: ich muß 40.000 Mark zurückzahlen."

Dieser Ausspruch eines Studienanfängers gibt die augenblickliche Stimmung vieler, von der beschlossenen BAföG-Kürzung betroffenen Studenten wieder, wie der Erfahrungsaustausch der Studentenberater aus verschiedenen Hochschulen zeigte. Die Umstellung der BAföG-Förderung auf Volldarlehen wird sich nach den ersten Erfahrungen aus den Beratungsstellen vor allem für Studierende aus einkommensschwachen Familien negativ auswirken: Gerade Kinder aus diesen Familien, die ihr Studium nach neuesten Unfragen (HIS-Studie) überwiegend über das BAföG finanzieren, sind zunehmend verunsichert und geben ihre ursprünglichen Studienabsichten auf, ohne auf den ohnehin schon überlasteten Lehrstellenmarkt eine sinnvolle Perspektive zu finden. Neben diesem Abschreckungseffekt werden durch die beabsichtigten Änderungen bei der Ausbildungsförderung auch die Lern- und Arbeitsstrukturen im Hochschulbereich nachhaltig verändert:

Die geplante "Prämierung" der unterdurchschnittlich kurz oder mit besonders guten Noten abschließenden Studierenden verschlechtert nachhaltig das Lernklima im Hochschulbereich und fördert das Konkurrenzverhalten. In Zukunft wird noch mehr ein Studententyp gefördert, der konformitätsbereit ist und sich lediglich ein auf die Prüfung bezogenes Minimalwissen aneignet. Die Studentenberater warnen vor der abzusehenden Rückkehr zur sozialen Auslese, der Verschlechterung des universitären Lernklimas und einem Qualitätsverlust der universitären Ausbildung.

Zu: Stellenkürzungen und Mitteleinsparungen in den Beratungsstellen.
(Bezug: Umfrage bei 102 Beratungsstellen)

Nach einer Umfrage der ARGE im Frühjahr 1983 sind nunmehr auch in den Studentenberatungsstellen umfangreiche Stellen - und Mittelkürzungen zu registrieren. Obwohl in den nächsten Jahren die Zahl der Studienberechtigten und der Studierenden weiter ansteigen wird, ist von einem Ausbau wie 1973 von der KMK beschlossen nicht mehr die Rede. Stattdessen hat die Umfrage ergeben, daß in ca. einem Drittel der Beratungsstellen die Kürzungen inzwischen zu Einschränkungen im Beratungsangebot geführt haben. Das bedeutet u.a.:

- Verringerung der Sprechzeiten
- Reduzierung der Herausgabe von schriftlichem Informationsmaterial für Schüler und Studierende
- Aufgabe der Tutorenschulung und Fachbereichsberatung
- Starke Einschränkung der psychosozialen und therapeutischen Betreuung.

Ein weiteres Ergebnis der Umfrage ist, daß drei Stellenneuschaffungen 10 1/2 Stellenstreichungen gegenüberstehen. In weiteren acht Fällen sind Planstellen gefährdet. Mehr als die Hälfte der Beratungsinstitutionen mußten zum Teil drastische Kürzungen - bis zu 50 % - bei den Sachmitteln hinnehmen. Von diesen Rotstiftaktionen sind in besonderem Maße Schüler und Studierende aus Nichtakademikerfamilien betroffen, für die die Beratung von besonderer Bedeutung ist.

Für uns ist dies ein Teil der Politik, besonders im sozialen Bereich Einsparungen vorzunehmen.

PRESSEMITTEILUNG

Resolution der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (ARGE) vom 5. 3. 1983

Die in Berlin zur Fachtagung "Probleme der Studentenberatung" versammelten Studentenberater haben mit Bestürzung und großer Sorge den Bericht der Kommission "Ausländerpolitik" (Ausschuß I "Einreise und Aufenthalt") beim Bundesinnenminister zur Kenntnis genommen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen zum Aufenthalt von Aus- und Fortzubildenden haben seit längerem bestehende Befürchtungen verstärkt, daß ein Ausländerstudium in der bisherigen Form zukünftig nicht mehr möglich sein wird.

Die Empfehlungen in einzelnen:

- Einführung einer Höchstdauer für die Ausbildung. Bei Überschreiten Ausweisung, gleichgültig, wie weit die Ausbildung fortgeschritten ist.
- Einführung einer Regelstudienzeit für Ausländer.
- Zulassung nur zu bestimmten Ausbildungsgängen und Hochschulorten (auf keinen Fall Zulassung zu höheren und weiterbildenden Schulen). Erforderliche Vorqualifikationen für das Studium müssen im Heimatland erworben werden.
- Ein Aufbaustudium ist nur innerhalb der Höchstdauer der Ausbildung möglich; ein Zweitstudium überhaupt nicht. Praktika nach Abschluß des Studiums sind ebenfalls nur innerhalb der Höchstdauer und nur bei technischen Fächern möglich.
- Fachwechsel ist nur einmal und nur innerhalb der ersten 18 Studienmonate möglich.
- Deutschkurse können nur an bestimmten, insbesondere öffentlichen Einrichtungen besucht werden. Die Prüfung muß innerhalb der ersten 12 Monate abgelegt werden. Nichtbestehen der Prüfung bedeutet sofortige Ausweisung.

Die Kommission begründet ihre Empfehlungen damit, es gehe nicht an, daß sich ausländische Studenten "unter der Hand" zu integrierten ausländischen Arbeitnehmern wandelten, die dann nicht mehr "rückführbar" seien.

Diese Einschätzung von Status und Motivation ausländischer Studenten geht nicht nur von ungesicherten, z. T. erwiesenermaßen falschen Hypothesen aus, sondern verkennt die reale Situation an den Hochschulen und in den Herkunftsländern. Eine Umsetzung der Empfehlungen würde bedeuten, daß der Zugang zu den bundesdeutschen Hochschulen für Studenten aus Entwicklungsländern weiter erschwert und z. T. sogar unmöglich gemacht wird. Die mit den Empfehlungen verbundenen Anforderungen können neben Stipendiaten höchstens noch Bewerber erfüllen, die einer kleinen privilegierten Oberschicht angehören. Offenbar spielen entwicklungs-, kultur- und wissenschaftspolitische Erwägungen, wie sie bislang das Interesse der Bundesrepublik Deutschland am Ausländerstudium bestimmt haben, keine Rolle mehr. Der Bericht und seine Empfehlungen zeigen, daß Restriktionsmaßnahmen der letzten zwei Jahre, wie

- die Neuregelung der Zulassung für Studienbewerber aus der Türkei, dem Iran, Griechenland und Indonesien (20. 3. 1981)
(Anerkennung der Hochschulreife in der Bundesrepublik Deutschland nur bei bereits erfolgter Zulassung zum Studium im Heimatland) -
und
- die 14. Änderungsverordnung zum Ausländergesetz (18. 12. 1982)
(Visumspflicht für Bewerber aus Entwicklungsländern vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik. Dazu muß bereits eine Zulassung zum Studium an einer bundesdeutschen Hochschule vorliegen).

keine Einzelmaßnahmen oder "Pannen" sind, wie vielfach behauptet, sondern Ausdruck restriktiver politischer Zielvorstellungen, die im Endeffekt nicht nur das Ausländerstudium, sondern auch das internationale Renommée der deutschen Hochschulen fragwürdig machen.

Die ARGE fordert die Hochschulen und alle mit dem Ausländerstudium befaßten Organisationen und Personen auf, diesen Empfehlungen, vor allem aber den damit verbundenen Eingriffen in die Hochschulautonomie, entschieden entgegenzutreten und eigene Vorstellungen zu formulieren, die vor allem den Bedürfnissen der ausländischen Studenten, ihrer Herkunftsländer und der deutschen Hochschulen gerecht werden.

GERHARD ZACHARIAS

M A T E R I A L

zur Arbeitsgruppe 8 "Rechtliche Stellung der Studienberatung"
im Rahmen der Fachtagung "Probleme der Studentenberatung"
in Berlin, vom 2. März 1983 bis 5. März 1983

STAND: Februar 1983

Vorbemerkung:

Auf den folgenden Seiten sind die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes und der Landeshochschulgesetze zur Studienberatung wiedergegeben. Außerdem die wesentlichen Kommentare und die Begründungen zu § 14 HRG sowie seine Veränderungen im Rahmen der parlamentarischen Beratung. Abschließend ist noch eine Tabelle aus der Stellungnahme der ARGE zur Kooperation von Studienberatung und Berufsberatung abgedruckt, in der synoptisch die in den einzelnen Landesgesetzen aufgeführten Kooperationspartner der Studienberatung enthalten sind.

§ 15 Studienberatung

(1) Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium

durch eine studienbegleitende fachliche Beratung und sorgt für eine Betreuung bei persönlichen Schwierigkeiten im Studienverlauf. Die Hochschule soll bei der Studienberatung mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

(2) Die Länder tragen im Zusammenwirken mit den Hochschulen für eine Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen in der Weise Sorge, daß für die jeweiligen Studiengänge und Prüfungen ein überregionaler Vergleich der wesentlichen Ziele, Anforderungen und Verfahren möglich ist.

Das künftige System gestufter, aufeinander bezogener Studiengänge, die größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bereichen des Hochschulsystems und die Möglichkeiten neuer hochschuldidaktischer Methoden (vgl. § 4 Abs. 3 Nr. 1, 2; 5) können nur dann genutzt und die Regelstudienzeiten nur dann eingehalten werden, wenn die Studenten umfassend über das differenzierte Studienangebot und die entsprechenden Anforderungen informiert sind.

Hierbei obliegt es nach Absatz 1 Satz 1 den Hochschulen, Studienbewerber und Studenten über das Studienangebot zu unterrichten (studienvorbereitende und allgemeine Studienberatung). Hinzu tritt eine auf den einzelnen Studiengang bezogene Beratung während des Studiums (Studienfachberatung). Eine solche, auch von Psychologen unterstützte Studienberatung soll wesentlich dazu beitragen, daß die Studenten sich frühzeitig über ihre Interessenschwerpunkte und Leistungsfähigkeit klar werden. Es ist zu erwarten, daß sich hierdurch das Studium sowohl hinsichtlich der Interessen der Studenten (z. B. auch im Hinblick auf eine Verringerung der Zahl der Studienabbrecher und Studienfachwechsler) als auch unter dem Gesichtspunkt des Bedarfs der Gesellschaft effektiver gestaltet.

Absatz 1 Satz 1, letzter Halbsatz, stellt klar, daß Studienberatung sich nicht auf die Vermittlung von Informationen zum Studienverlauf beschränken kann. Persönliche Probleme des Studenten haben oftmals in der Studiensituation ihren Grund (Isolation des einzelnen in anonymen Lehrveranstaltungen, Prüfungsangst). Die Einbeziehung der psychologischen und psychotherapeutischen Beratung in die Beratungsstellen bewirkt, daß der Student leichter den Weg zu der für ihn angemessenen Beratung findet und die Hochschule über die in ihrem Bereich liegenden Ursachen für persönliche Krisen unterrichtet wird. Es bleibt den Hochschulen und Ländern vorbehalten, zu bestimmen, inwieweit im Rahmen der Studienberatung eine Behandlung außerhalb der Beratungsstelle vermittelt werden soll.

Die Länder werden dafür Sorge tragen müssen, daß die Hochschulen zusätzliche Mittel für den Ausbau der Studienberatung erhalten. Der richtige Einsatz dieser Mittel kann weit größere Einsparungen im Bereich der laufenden Hochschulkosten erbringen. Die Mitwirkung an Aufgaben der Studienberatung gehört zu den hauptberuflichen Aufgaben der Hochschullehrer (§ 46 Abs. 1).

Von dieser Art der Studienberatung ist die Berufsberatung vor Aufnahme bei einem Wechsel oder Abbruch, vor Entscheidungen für eine berufliche Spezialisierung und beim Abschluß des Studiums zu unterscheiden; sie ist Sache der Bundesanstalt für Arbeit. Jedoch soll die Hochschule bei der Studienberatung mit der Arbeitsverwaltung zusammenarbeiten (Absatz 1 Satz 2). Die Zusammenarbeit mit den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen ist erforderlich, um den notwendigen Wechselbezug zwischen Studium und Prüfung auch in den Fällen sicherzustellen, in denen ein Hochschulstudium mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen wird.

Absatz 2 konkretisiert die sich aus Absatz 1 Satz 1 ergebende Pflicht für einen besonders wichtigen Bereich: die Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen. Sie trägt wesentlich dazu bei, daß sich die Studenten und Studienbewerber umfassend über die Möglichkeiten und Anforderungen in dem von ihnen gewählten Studiengang informieren können. Eine vergleichende Veröffentlichung erlaubt aber auch — besser als jede administrative Detailintervention — eine kreative und wirksame Kritik an falsch zusammengestellten oder überfrachteten Studiengängen, insbesondere durch die am meisten hiervon betroffenen Studenten. Darüber hinaus wird die Veröffentlichung der Studienordnungen und Prüfungsordnungen die Arbeit der Studienreformgremien fördern. Der Zusammenhang zwischen der Studienberatung — als Informationsquelle über Studienprobleme und Nachteile im Studien- und Prüfungssystem — und der Studienreform wird hier sichtbar.

Quelle:

Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes, beschlossen vom Bundeskabinett am 29. August 1973, eingebracht in den Bundestag am 30. November 1973
(vergl. Parlamentsdrucksache 7/1328)

Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 30. November 1973

Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Oktober 1973

Antrag des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (Bundestag) vom 22. November 1974

Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26. Jan. 1976

§ 15 Studienberatung

(1) Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studiemöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium

durch eine studienbegleitende fachliche Beratung und sorgt für eine Betreuung bei persönlichen Schwierigkeiten im Studienverlauf. Die Hochschule soll bei der Studienberatung mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

(2) Die Länder tragen im Zusammenwirken mit den Hochschulen für eine Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen in der Weise Sorge, daß für die jeweiligen Studiengänge und Prüfungen ein überregionaler Vergleich der wesentlichen Ziele, Anforderungen und Verfahren möglich ist.

17. Zu § 15

a) In Absatz 1 ist Satz 1 wie folgt zu fassen:

„Zur Beratung von Studienbewerbern und Studenten sind bei den Hochschulen Studienberatungsstellen einzurichten.“

Begründung

Nach dem Gesetzentwurf soll nicht nur die Unterrichtung der Studienbewerber und Studenten über Studiemöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums, sondern auch die Unterstützung der Studenten in ihrem Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung sowie die Betreuung bei persönlichen Schwierigkeiten im Studienverlauf zur Pflichtaufgabe der Hochschulen gemacht werden.

Die finanziellen Auswirkungen eines solch umfassenden Aufgabenbereiches sind unabsehbar. Von einer konkreten Festlegung der einzelnen Aufgaben der Beratungsstellen sollte daher abgesehen werden.

b) In Absatz 1 ist Satz 2 wie folgt zu fassen:

„Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.“

Begründung

Ein Zusammenwirken mit anderen als den genannten Stellen, z. B. der allgemeinen Bildungsberatung, ist nicht ausgeschlossen sein.

§ 15

Studienberatung

(1) Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studiemöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium durch Betreuung und studienbegleitende fachliche Beratung. Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

(2) Die Länder sorgen für eine Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

Anmerkung:

Das Wort "Betreuung" vor dem Terminus studienbegleitenden fachlichen Beratung wurde auf Antrag des Vermittlungsausschusses Bundesrat/Bundestag vom 11. Dezember 1975 gestrichen.

§ 14

Studienberatung

(1) Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studiemöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung. Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

(2) Die Länder sorgen für eine Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

§ 14 1. Kap. Aufgaben der Hochschulen. 2. Abschn. Studium u. Lehre

(1) Die Länder sorgen für eine Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

I. Aufgaben der Hochschulen in der Studienberatung

- 1 Die mit der Hochschulexpansion der 60er Jahre einhergehende Zunahme »pathologischer« Anzeichen wie Verlängerung der Studien- und Verweildauern, Anstieg der Durchfallquoten, des Fachwechsels, des Studienabbruchs und wachsende Zahlen psychischer Störungen haben spätestens seit Beginn der 70er Jahre der Forderung nach einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Studienberatung zunehmendes Gewicht gegeben. Zwar handelt es sich bei diesen Befunden eher um Symptome *struktureller Defizite* (insbesondere mangelnder Studien- und Prüfungsreform sowie von Fehlentwicklungen im Zulassungsrecht), die vorrangig durch entsprechende Reformmaßnahmen abgebaut werden müssen (→ Rdnr. 2, 6, 9, 10 der Vorbem. vor §§ 7 ff.). Zu einem Teil allerdings handelt es sich auch um *Orientierungsmängel*, die unabhängig von der Erfüllung solcher Reformforderungen bestehen, die mithin nur durch eine entsprechende Beratung ausgeräumt oder jedenfalls gemildert werden können. Gemeint sind einmal die Folgen der *Ausweitung von Studienberechtigungen*, die den Hochschulen eine ständig wachsende Zahl von Jugendlichen aus »nicht-akademischer« Herkunft zuführt, bei denen die traditionelle Beratungsfunktion des Familienmilieus entfällt. Vor allem aber hat sich durch die zunehmende Differenzierung der Sekundarstufe II sowie durch die steigende Zahl und zunehmende *Differenzierung der Ausbildungsangebote* im Tertiären Bereich die Gefahr individueller Desorientierung um ein Vielfaches gegenüber früher vergrößert: Hinzu kommen die Auswirkungen von Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich und – künftig mit wachsendem Gewicht – die Rückwirkungen einer *Beschäftigungssituation*, bei der ein ausbildungsadäquater Berufseintritt für Hochschulabsolventen nicht ohne weiteres gesichert erscheint. Nimmt man hinzu, daß das HRG selbst mit der Einführung von sanktionsbewehrten Regelstudienzeiten sowie das Ausbildungsförderungsgesetz mit seiner Erschwerung des Fachwechsels eine frühzeitige Orientierung der Studierenden erzwingen bzw. voraussetzen, so leuchtet ein, warum das Gesetz »eine wirksame Studienberatung« als ein Reformziel für die Neuordnung des Hochschulwesens nennt (§ 4 Abs. 3 Nr. 6); dies umso mehr, als die Erfahrungen aus der Studienberatung auch wertvolle Beiträge für die Studienreform zu leisten vermag (»Rückkoppelungseffekt«).
- 2 An entsprechenden Empfehlungen – des Deutschen Bildungsrats, der Kultusministerkonferenz, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, des Wissenschaftsrats und der Westdeutschen Rektorenkonferenz – fehlt es nicht¹. Gleichwohl ist der Ausbau der Studienberatung bisher eher schleppend voran-

¹ Empfehlungen des Wissenschaftsrats, Ausbau nach 1970, S. 46 ff., 48 und »Strukturempfehlungen« 1976, S. 75 (u. a. Votum für eine obligatorische Studienberatung vor Studienbeginn sowie vor jedem Fachwechsel); Deutscher Bildungsrat/Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970, S. 91 ff.; BLK-Bildungsgesamtplan, Bd. 1

(1973), II G S. 79 ff.; Bildungsbericht 70 der Bundesregierung, Bonn 1970, S. 121; Beschluß der Kultusministerkonferenz v. 14. 9. 1973 zur »Beratung in Schule und Hochschule«; Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz v. 28./29. 6. 1976 und v. 4./5. Juli 1977.

gejommen²; auch die noch laufende Reihe von Modellversuchen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat bisher eher die vorhandenen Defizite und noch offenen Fragen aufgedeckt, als bereits – auch quantitativ spürbare – Abhilfe schaffen können³. Der Erfolg dieser Bemühungen wird in entscheidendem Maße davon abhängen, daß auch das reguläre Lehrpersonal in Schulen und Hochschulen die Beratungsfunktion » im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenz – als notwendigen Teil ihrer Dienstaufgaben versteht (vgl. auch § 43 Abs. 1 Satz 2).

§ 14 weist der Hochschule (Mitwirkungs)-Aufgaben in allen Bereichen der Studienberatung zu, die üblicherweise wie folgt unterteilt werden:

1. Studienvorbereitende Beratung:

Ziel dieser Beratung ist die allgemeine Information von Schülern und Studienbewerbern über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Hochschulbereich (einschließlich Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkungen) sowie erste Informationen über einzelne Studiengänge (Inhalte, Ablauf, Dauer, Prüfungen, berufliche Verwertungsmöglichkeiten), soweit dies für die Ausbildungsentscheidung erforderlich ist. Die Hauptlast liegt hier bei der Berufsberatung der Arbeitsämter und bei der allgemeinen Bildungsberatung, wobei der Einsatz speziell ausgebildeter Beratungslehrer in den Schulen zu den vordringlichen Forderungen gehört. Die Hochschule wirkt vor allem durch Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial und durch geeignete Informationsveranstaltungen in der Schule und – besser noch – in der Hochschule selbst mit.

3

2. Studieneingangsberatung:

Die Studieneingangsberatung wendet sich an die eingeschriebenen Studienanfänger und ist allein Sache der Hochschule, die hierfür geeignete Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen für Erstsemester vorsehen sollte. Diese Beratung erstreckt sich auf die allgemeine Einführung der Studienanfänger in das Studium sowie den Aufbau und die Organisation der Hochschule einschließlich ihrer Infrastruktur und der studienbezogenen Sozialhilfen (Stipendien, Krankenversicherung, ärztliche Versorgung, Wohnheime u. a. m.); die Einführung in das gewählte Studienfach (Aufbau, Schwerpunkte, Fächerkombinationen usw.) und erste Hilfestellung bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen; Beratung bei Fragen der Studienorganisation und -technik einschließlich einer Einführung in Institute, Seminare, Bibliotheken (Benutzerkurse) und andere Hochschuleinrichtungen. Ein Teil dieser Aufgaben kann zentral, der mehr fachbezogene Teil wird zweckmäßigerweise dezentral von den einzelnen Fachbereichen bzw. Studienbereichen wahrgenommen; daneben kommt die Mitwirkung der Studentenwerke und der Studentenschaft in Betracht.

4

² Einen historischen Rückblick geben Köhler und Hornig-Eichler in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Studentische Politik 1973, H. 6/7 »Studentenberatung« S. 3 ff. und 118 ff.; ferner Huber, Studienberatung (= Hochschuldidaktische Stichworte, 8/74, hrsg. Univ. Hamburg), Hamburg 1974.

³ Vgl. Zwischenbilanz, Modellversuche, S. 60 ff. (3. 3.). Zur bisherigen (unzureichenden) Wirksamkeit der institutionalisierten Studienberatung vgl. die Untersuchungen von Oehler, (Fn. 1 zu § 11), S. 439 ff. u. 522.

5 **3. Studienbegleitende (fachliche) Beratung:**

Sie ist die Fortführung und Intensivierung der Studieneingangsberatung entsprechend den Studienfortschritten und den dabei entstehenden besonderen fachlichen Fragen, insbesondere also die Beratung bei der Bildung von Studienschwerpunkten im Hinblick auf die beruflichen Verwertungsabsichten, Beratung und Hilfe bei (fachspezifischen) Lern- und Arbeitsschwierigkeiten sowie Prüfungs- und Examensproblemen. Diese Aufgaben obliegen in erster Linie dem fachlich zuständigen Lehrpersonal (vgl. § 43 Abs. 1 Satz 2).

6 **4. Psychosoziale und psychotherapeutische Beratung⁴:**

Sie umfaßt die Beratung und erste Hilfen bei persönlichen Krisen im Studienverlauf, die nicht (allein) mit fachspezifischen Problemen zusammenhängen und deshalb auch nicht von der dezentralen Studienfachberatung abgedeckt werden können. Diese Aufgabe war im Regierungsentwurf und in der Bundestagsfassung noch als Bestandteil der Studienberatung der Hochschule genannt worden, dann aber dem vorwiegend mit finanziellen Rücksichten begründeten Streichungsvotum des Bundesrats zum Opfer gefallen. Daraus folgt freilich nicht, daß sich die Studienberatung der Hochschule – nach Maßgabe des Landesrechtes und der Bereitstellung finanzieller Mittel – nicht auch dieser Aufgabe annehmen dürfe.

7 **Neuerdings wird zusätzlich noch von einer »Studienausgangsberatung« gesprochen, die vor allem die Frage weiterführender Studienangebote (Aufbaustudium, Ergänzungsstudien, Weiterbildung) sowie die berufliche Verwertungsmöglichkeit des Hochschulabschlusses betreffen soll. Dabei können sich allerdings wie bei der Beratung vor Studienbeginn Zuständigkeitsüberschneidungen und -konflikte mit der Arbeitsverwaltung ergeben, der gemäß § 26 des Arbeitsförderungsgesetzes⁵ die berufliche Beratung auch für Studenten und Hochschulabsolventen obliegt. Die Grenzlinie zwischen der Verantwortung der Hochschule, die als eine Einrichtung der wissenschaftlichen Berufsausbildung nicht außerhalb beschäftigungspolitischer Zusammenhänge steht, und einer Arbeitsverwaltung, deren Beratungs- und Vermittlungskompetenz notwendigerweise auch auf die Fragen der Ausbildung übergreift, dürfte nicht immer einfach zu ziehen sein; statt kleinlicher Kompetenzstreitigkeiten zu Lasten der Ratsuchenden sollte hier der Weg eines arbeitsteiligen Zusammenwirkens gegangen werden, zu dem § 14 Abs. 1 Satz 2 die Hochschule ausdrücklich verpflichtet⁶.**

II. Die Veröffentlichung von Studien- und Prüfungsordnungen (Abs. 2)

8 **Die Veröffentlichung geltender Studien- und Prüfungsordnungen, die den Anforderungen der §§ 11 und 16 Abs. 2 und 3 entsprechen, kann zumal als Hilfsmittel für die studienvorbereitende Beratung von großem Nutzen sein. Solche Orientierungswirkung kann die Veröffentlichung aber optimal nur dann erfüllen, wenn sie nicht in schwer zugänglichen Amtsblättern und Hochschulpublikationen erfolgt, sondern, wie es noch Regierungsentwurf und Bundestagsfassung ausdrücklich gefordert haben, in der Weise überregional aufbereitet wird, »daß für die jeweiligen Studiengänge und Prüfungen ein überregionaler Vergleich der wesentlichen Ziele, Anforderungen und Verfahren möglich ist«. Eine solche Aufbereitung könnte zugleich wesentliche Anstöße und Hilfen für die örtliche und überregionale Studienreformarbeit geben.**

⁴ Zur psychotherapeutischen Studienberatung vgl. die Beiträge von *Leuze, Argelander, Schilling/Krejci/Schlieffen* und *Brasse* in: *Studentische Politik*, aaO., Fn. 2, S. 55 ff., 68 ff., 79 ff., 99 ff.; zum empirischen Hintergrund ferner die Untersuchung der Arbeitsgruppe für empirische Studienforschung der Universität des Saarlandes »Orientierungsprobleme und Erfolgsbeeinträchtigung bei Studierenden«.

⁵ G. v. 25. 6. 1969, zuletzt geändert durch G. vom 27. 6. 1977 (BGBl. I S. 1040).

⁶ Eine korrespondierende Kooperationsverpflichtung für die Berufsberatung enthält § 32 des Arbeitsförderungsgesetzes; vgl. im übrigen die Stellungnahme der WRK v. 4./5. Juli 1977 »Zur Verbesserung der Kooperation von Studien- und Berufsberatung in Schule und Hochschule«. In einigen Ländern beste-

§ 14 Studienberatung

(1) Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung. Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

(2) Die Länder sorgen für eine Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

Absatz 1: Die Unterstützung der Studenten durch studienbegleitende fachliche Beratung muß die Selbständigkeit wissenschaftlichen Arbeitens des Studenten fördern und darf nicht in eine Studienüberwachung nach dem Muster totalitärer Staaten entarten. Studienberatung darf nicht zu einer ständigen Berufsberatung werden, weil dafür gemäß § 4, § 25 AFG nur die Bundesanstalt für Arbeit zuständig ist (Deumeland, Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen, 3. Aufl. 1973, Erläut. zu § 18). Zur Studienberatung gehört auch die Beratung in finanziellen Angelegenheiten des Studiums. Rechtsberatung und medizinische Beratung unterfällt jedoch nicht der Studienberatung nach § 14. Die Professoren haben sich nach § 43 Abs. 1 Satz 2 an der Studienberatung zu beteiligen.

Absatz 2: Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen soll eine Form der Studienberatung darstellen. Es genügt daher nicht wie für das Inkrafttreten der Hochschulsatzung ihre einmalige Bekanntmachung, sondern diese Ordnungen müssen stets den Studenten zugänglich sein. Sinnvoll ist es, bei der Immatrikulation den Studenten diese Ordnungen bereits kostenlos auszuhändigen.

§ 14

Studienberatung

(1) ^{1,2} Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung. ³ Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

(2) ⁴ Die Länder sorgen für eine Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

I.

Abs. 1 unterscheidet zwischen der Studienberatung und der Berufsberatung. Zur **Berufsberatung** zählt die Ermittlung der speziellen Begabung und der Motivation der Bewerber und die Aufhellung der Hintergründe der Motivation, die Information über entsprechende Berufe und Ausbildungswege (einschließlich deren sozialer Stellung) und die Zerstreuung von Illusionen. Die **Studienberatung** geht Hand in Hand mit der Berufsberatung. Sie baut auf der Berufsberatung auf und führt bei Fehlentwicklung wieder zur Berufsberatung zurück. Nach dem Bundesverfassungsgericht (NJW 72, 1561) hätte die Studienberatung auch die Möglichkeit, die Studienwünsche dem gesamtgesellschaftlichen Bedarf anzupassen. Abs. 1 schlägt diesen Weg jedoch nicht ausdrücklich ein. Die Bestimmung scheint vielmehr darauf abzuzielen, der Tendenz des Gesetzes entsprechend, Studienzeiten zu verkürzen und die Belastung der Hochschulen zu verringern. Abs. 1 entspricht den

Grundsätzen der Empfehlung der Kultusministerkonferenz über „Beratung in Schule und Hochschule“ vom 14. 9. 1973 (BayKMBI 74, 259).

- 2 1. Unter den in S. 1 genannten **Studienbewerbern** sind nicht nur die zu verstehen, die einen Antrag auf Immatrikulation eingereicht, sondern alle, die sich an der jeweiligen Hochschule für ein Studium interessiert haben und von denen zu erwarten ist, daß sie die nötigen Qualifikationen bis zur Aufnahme ihres Studiums nachweisen können. Mit dem Wort „**Studenten**“ wird zwar nur auf die eingeschriebenen Studenten im Sinne von § 36 Abs. 1 abgestellt. Doch schließt S. 1 nicht aus, daß entsprechend der Ausbildungsaufgabe der Hochschule die Studienberatung auch auf andere Auszubildende, wie beispielsweise Gaststudierende, ausgedehnt wird.

Die Unterrichtung über die **Studienmöglichkeiten** ist eine Information über die an der jeweiligen Hochschule vorhandenen Studiengänge. Sie schließt aber auch die Verpflichtung ein, die Studenten über die Folgen eines Wechsels von Studium und Studienort zu informieren.

Das Wort „**Inhalte**“ schließt sich ebenso wie das Wort „**Aufbau**“ eng an die Formulierung von § 11 Abs. 1 S. 3 und § 11 Abs. 2 an. Bei der Beratung muß deshalb auf Prüfungs- und Studienordnungen abgestellt werden.

Die „**Anforderungen eines Studiums**“ sind demgegenüber nicht nur mit den Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang oder mit den Zulassungsvoraussetzungen für die Studienabschlußprüfung gleichzusetzen (§ 15 Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit § 7), sondern beziehen sich auch darauf, was innerhalb des Studiums vom Studenten verlangt wird.

Der Student wird mit **studienbegleitender Beratung** unterstützt, wenn ihm die Studientechniken vermittelt werden und wenn ihm bei der Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen geholfen wird. Eine Unterstützung erfährt er aber auch in einer Studienerfolgskontrolle, der Prüfungsvorbereitung und der Information über Möglichkeiten eines Aufbau- und Ergänzungsstudiums. Die Maßnahmen der Studienberatung reichen von der psychotherapeutischen Beratung bis zur Herausgabe eines Personen- und Studienverzeichnisses (vgl. dazu OVG Saarlouis, WissR 69, 270 mit Anm. Waibel sowie BVerwGE 20, 235 = NJW 65, 1099 = DÖV 65, 635), wobei das Personen- und Studienverzeichnis in Hinblick auf die nach § 12 jährliche Studienplanung ein Ganzjahresverzeichnis sein müssen.

Die Studienberatung fällt nach § 64 Abs. 1 grundsätzlich in den **Aufgabenbereich der Fachbereiche** und wird nach § 43 Abs. 1 S. 2 von den Professoren wahrgenommen. Da diese Bestimmungen aber nur auf die fachspezifischen Fragen abstellen, also im Hinblick auf den Aufgabenbereich der Fachbereiche in erster Linie auf die studienbegleitende Beratung, dürfte die Beratung über Inhalt, Aufbau und Anforderung eines Studiums in den Verantwortungsbereich der **Hochschulzentrale** fallen. Es könnte sich empfehlen, dafür nach § 66 Abs. 2 eine zentrale Einrichtung zu schaffen.

- 3 2. S. 2 entsprechend ist es möglich, mit der Arbeitsverwaltung Kooperationsverträge abzuschließen (vgl. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Studienberatung und Berufsberatung an den Hochschulen des Freistaates Bayern vom 24. 10. 1974). Die staatlichen „**Prüfungen**“ sind in § 15 Abs. 1 angesprochen.

- II.
- 4 Die in Abs. 2 geforderte **Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen** geht, weil sie eine Maßnahme der Studienberatung ist, über die Verpflichtung zur Bekanntgabe von Satzungen hinaus. Es sind im übrigen nicht nur Hochschulprüfungsordnungen sondern auch staatliche und kirchliche Prüfungsordnungen zu veröffentlichen. Frühester Tag des Inkrafttretens einer Studien- oder Prüfungsordnung kann in aller Regel im Hinblick auf den Vertrauensschutz nur der Tag nach der Bekanntmachung sein (vgl. BVerfGE 11, 64). Zur Gültigkeit einer Satzung bei vorzeitiger Veröffentlichung vgl. BayVGH, BayVBI 75, 79. Zur Frage der Bekanntgabe, vgl. Bay VerfGHnF II 24, 219; OVG Münster, NJW 67, 952; Müller, Handbuch der Gesetzgebungstechnik, 1963, S. 323 und DVBI 63, 350.

Die Veröffentlichung der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen kann sich nicht nur auf einen zeitlich limitierten Anschlag erstrecken, sondern muß in dem für amtliche öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Organ erscheinen. Ist eine Studien- oder Prüfungsordnung durch Novel-

lierungen unübersichtlich geworden, besteht nach Abs. 2 die Verpflichtung, die Satzung erneut bekanntzumachen. Zur Korrektur des Textes vgl. Reich, DÖV 73, 846.

Wer für die Veröffentlichung zuständig ist, richtet sich nach Landesrecht. Zum Zusammenwirken von Land und Hochschule im Bereich der Studien- und Hochschulprüfungsordnungen vgl. die Ausführungen zu § 60 Nr. 1.

Auszug aus:
Gesetz über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg
in der Fassung vom 3. April 1979

§ 49
Studienberatung

- (1) Die Universität unterrichtet Studenten und studierwillige Personen über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Hierzu ist bei den Universitäten im Rahmen der zentralen Verwaltung und in Zusammenarbeit mit den übrigen Hochschulen der Region eine Studienberatungsstelle einzurichten. Sie berät die Studenten und studierwilligen Personen dieser Region. Sie soll mit den für die Bildungs- und Berufsberatung sowie für die staatlichen und kirchlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenarbeiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist von den Fakultäten durchzuführen.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnungen können die Verpflichtung der Studenten zur Inanspruchnahme der Studienberatung vorsehen.
- (4) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person, die um eine Beratung nachgesucht hat, dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Auszug aus:
Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im
Lande Baden-Württemberg
in der Fassung vom 3. April 1979

§ 36
Studienberatung

- (1) Die Pädagogische Hochschule unterrichtet Studenten und studierwillige Personen über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie bedient sich dabei der bei der Universität ihrer Hochschulregion eingerichteten Studienberatungsstelle. Die Pädagogische Hochschule soll mit den für die Bildungs- und Berufsberatung sowie für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenarbeiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist von den Fachbereichen durchzuführen.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnungen können die Verpflichtung der Studenten zur Inanspruchnahme der Studienberatung vorsehen.
- (4) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person, die um eine Beratung nachgesucht hat, dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Hinweis:
Identische Regelung in § 36 des Gesetzes über die
Fachhochschulen im Lande Baden-Württemberg
in der Fassung vom 3. April 1979

Auszug aus:
Gesetz über die Kunsthochschulen im
Land Baden-Württemberg
in der Fassung vom 3. April 1979

§ 29

Studienberatung

(1) Die Kunsthochschule unterrichtet Studenten und studierwillige Personen über Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie bedient sich dabei auch der bei der Universität ihrer Hochschulregion eingerichteten Studienberatungsstelle. Die Kunsthochschule soll mit den für die Bildungs- und Berufsberatung sowie für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenarbeiten.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnungen können die Verpflichtung der Studenten zur Inanspruchnahme der Studienberatung vorsehen. Sie können für den Fall des Nichtbestehens einer Prüfung vorsehen, daß die Studienberatung oder ein Studiengespräch bei einem für das Prüfungsfach zuständigen Lehrer bei der Zulassung zur Wiederholungsprüfung nachzuweisen ist.

(3) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person, die um eine Beratung nachgesucht hat, dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Auszug aus:
Bayerisches Hochschulgesetz
in der Fassung vom 6. August 1980

Art. 67

Studienberatung

Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung. Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

Auszug aus:

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin
in der Fassung vom 13. Februar 1981

§ 34

Studienberatung

- (1) Die Studienberatung umfaßt die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung. Die allgemeine Studienberatung für Bewerber und Studenten obliegt einer von der Hochschule zentral eingerichteten Stelle. Die Organisation der Studienfachberatung obliegt den Fachbereichen, an Hochschulen ohne Fachbereiche dem Akademischen Senat. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeiten die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung zusammen.
- (2) Die allgemeine Studienberatung umfaßt allgemeine Fragen des Studiums, insbesondere Studienmöglichkeiten, Studieneignung, Studienaufbau, Studieninhalte und -anforderungen, Studienabschlüsse, Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen und Studiengangwechsel; sie erstreckt sich im Angebot auch auf die pädagogische und psychologische Beratung.
- (3) Die Studienfachberatung unterstützt den Studenten in seinem Studium durch eine studienbegleitende Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken in der Fachrichtung, Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen. Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist grundsätzlich freiwillig. Studien-, Prüfungs- und Hochschulordnungen können die obligatorische Inanspruchnahme der Studienfachberatung vor bestimmten Studienabschnitten oder vor bestimmten Studienentscheidungen, insbesondere vor einem Studiengangwechsel oder einem Studienabbruch, vorsehen.
- (4) Die Hochschulen arbeiten bei der Studienberatung zusammen; sie können gemeinsame Beratungsstellen einrichten. Sie arbeiten insbesondere auch mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungsordnungen zuständigen Stellen, den für das Schulwesen zuständigen Beratungsstellen sowie dem Studentenwerk zusammen.
- (5) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person, die eine Beratung in Anspruch nimmt, dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Die Hochschule stellt sicher, daß die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Studienberatung in die Studienreform eingehen. Die Studienberater sollen mit beratender Stimme an den Beratungen über Studienreform mitwirken.

Auszug aus:
Hamburgisches Hochschulgesetz
in der Fassung vom 2. Juli 1981

§ 45
Studienberatung

(1) Die Studienberatung umfaßt die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung. Die allgemeine Studienberatung für Bewerber und Studenten aller Hochschulen obliegt einer bei der Universität eingerichteten Stelle. Die Organisation der Studienfachberatung obliegt den Fachbereichen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeiten die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung zusammen.

(2) Die allgemeine Studienberatung umfaßt allgemeine Fragen des Studiums, insbesondere Studienmöglichkeiten, Studieneignung, Studieninhalte und -anforderungen, Studienabschlüsse, Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen und Studiengangwechsel. Sie kann sich bei persönlichen Schwierigkeiten auch auf die pädagogische und psychische Beratung erstrecken.

(3) Die Studienfachberatung unterstützt den Studenten in seinem Studium durch eine studienbegleitende Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken in der Fachrichtung sowie Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen. Zu diesem Zweck sollen die Hochschulen auch Einführungskurse für Studienanfänger anbieten. In den ersten beiden Studienfachsemestern sind die Studenten verpflichtet, an der Studienfachberatung teilzunehmen; das gilt auch für Studenten, die die Regelstudienzeit überschreiten.

(4) Bei der Studienberatung sollen die Hochschulen insbesondere mit den für die Berufsberatung, die Beratung in den Schulen und den für die staatlichen Prüfungsordnungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

(5) Die Hochschulen entwickeln im Zusammenwirken mit der zuständigen Behörde Richtlinien für die Durchführung der Studienberatung.

Auszug aus:
Hessisches Hochschulgesetz
in der Fassung vom 10. Oktober 1980

§ 42
Studienberatung

(1) Die Studienberatung ist Aufgabe der Hochschule. Sie unterrichtet insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie soll sich auch auf studienbezogene persönliche Schwierigkeiten erstrecken (allgemeine Studienberatung). Die Studienberatung unterstützt den Studenten in seinem Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, Studientechnik und Studienschwerpunkte des Studiengangs; sie soll Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann (Studienfachberatung).

(2) Die allgemeine Studienberatung wird von der Hochschule zentral wahrgenommen. Für die Errichtung zentraler Einrichtungen finden die Bestimmungen über Technische Betriebseinheiten Anwendung; eine zentrale Einrichtung kann für mehrere Hochschulen einer Region errichtet werden. Die Studienfachberatung ist Aufgabe der Fachbereiche. Die Landeshochschulkonferenz beschließt Richtlinien für die fachlichen Anforderungen an das Beratungspersonal, die Organisation und die Durchführung der Studienberatung. Die Richtlinien bedürfen der Genehmigung des Kultusministers; § 21 Abs. 2 und 3 findet Anwendung.

(3) Die Hochschulen wirken bei der Studienberatung mit den Trägern der Bildungs- und Berufsberatung und der studienvorbereitenden Beratung von Schülern sowie den für die staatlichen und kirchlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammen. Der Kultusminister regelt das Zusammenwirken im Benehmen mit der Landeshochschulkonferenz. Er kann im Rahmen seiner Zuständigkeit Aufgaben der Beratung einer zentralen Stelle übertragen.

Auszug aus:

Niedersächsisches Hochschulgesetz

§ 24

Studien- und Studentenberatung

(1) Die Hochschule unterrichtet Studenten und Studienbewerber über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie unterstützt die Studenten in ihrem Studium durch eine studienbegleitende fachliche Beratung sowie durch eine Beratung bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

(2) Unbeschadet der Verpflichtung der Professoren und Hochschulassistenten zur Fachstudienberatung richten die Hochschulen als zentrale Einrichtungen zentrale Studentenberatungsstellen ein, die alle Beratungsangebote räumlich zusammenfassen. Die Beratungsstellen arbeiten mit den zuständigen Gremien der Fachbereiche, der Studentenschaft und den gemeinsamen Kommissionen sowie mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammen und unterbreiten Vorschläge zur Verbesserung der Studiensituation.

Auszug aus:

Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20. November 1979

§ 82

Studienberatung

(1) Die Hochschule berät ihre Studenten sowie Studieninteressenten und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums. Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfaßt bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges.

(2) Die allgemeine Studienberatung ist als zentrale Beratungsstelle bei der Hochschulverwaltung einzurichten. Liegen die Voraussetzungen des § 32 Abs. 1 vor, so kann zur Durchführung der allgemeinen Studienberatung für eine oder für mehrere Hochschulen eine zentrale Betriebseinheit errichtet werden. Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe des Fachbereiches.

(3) Die Hochschule arbeitet auf dem Gebiet der Studienberatung mit den für die Berufsberatung, die staatlichen Prüfungen und die sonstige Bildungsberatung zuständigen Stellen zusammen.

Tabelle: Kooperationspartner der Studienberatung (gemäß Hochschulgesetzgebung)

Kooperation mit	HRG	Hochschulgesetze der Länder										
		BW	Bay	Bln	Brem	Hbg	Hes	Nied	NRW	RhPf	Saar	SH
Berufsberatung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatl. Prüfungsämter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kirchliche Prüfungsämter		x					x					
Bildungsberatung		x			x		x		x			
Für das Schulwesen zuständige Beratungs- stellen				x		x	x					
Studentenwerk				x	x							
PBS / PTB / PPB					x							
Fachbereichsgremien									x			
Studentenschaft									x			
Studienfachberatung					x							

PRESSEMITTEILUNG

Resolution der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (ARGE) vom 5. 3. 1983

Die in Berlin zur Fachtagung "Probleme der Studentenberatung" versammelten Studentenberater haben mit Bestürzung und großer Sorge den Bericht der Kommission "Ausländerpolitik" (Ausschuß I "Einreise und Aufenthalt") beim Bundesinnenminister zur Kenntnis genommen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen zum Aufenthalt von Aus- und Fortzubildenden haben seit längerem bestehende Befürchtungen verstärkt, daß ein Ausländerstudium in der bisherigen Form zukünftig nicht mehr möglich sein wird.

Die Empfehlungen in einzelnen:

- Einführung einer Höchstdauer für die Ausbildung. Bei Überschreiten Ausweisung, gleichgültig, wie weit die Ausbildung fortgeschritten ist.
- Einführung einer Regelstudienzeit für Ausländer.
- Zulassung nur zu bestimmten Ausbildungsgängen und Hochschulorten (auf keinen Fall Zulassung zu höheren und weiterbildenden Schulen). Erforderliche Vorqualifikationen für das Studium müssen im Heimatland erworben werden.
- Ein Aufbaustudium ist nur innerhalb der Höchstdauer der Ausbildung möglich; ein Zweitstudium überhaupt nicht. Praktika nach Abschluß des Studiums sind ebenfalls nur innerhalb der Höchstdauer und nur bei technischen Fächern möglich.
- Fachwechsel ist nur einmal und nur innerhalb der ersten 18 Studienmonate möglich.
- Deutschkurse können nur an bestimmten, insbesondere öffentlichen Einrichtungen besucht werden. Die Prüfung muß innerhalb der ersten 12 Monate abgelegt werden. Nichtbestehen der Prüfung bedeutet sofortige Ausweisung.

Die Kommission begründet ihre Empfehlungen damit, es gehe nicht an, daß sich ausländische Studenten "unter der Hand" zu integrierten ausländischen Arbeitnehmern wandelten, die dann nicht mehr "rückführbar" seien.

Diese Einschätzung von Status und Motivation ausländischer Studenten geht nicht nur von ungesicherten, z. T. erwiesenermaßen falschen Hypothesen aus, sondern verkennt die reale Situation an den Hochschulen und in den Herkunftsländern. Eine Umsetzung der Empfehlungen würde bedeuten, daß der Zugang zu den bundesdeutschen Hochschulen für Studenten aus Entwicklungsländern weiter erschwert und z. T. sogar unmöglich gemacht wird. Die mit den Empfehlungen verbundenen Anforderungen können neben Stipendiaten höchstens noch Bewerber erfüllen, die einer kleinen privilegierten Oberschicht angehören. Offenbar spielen entwicklungs-, kultur- und wissenschaftspolitische Erwägungen, wie sie bislang das Interesse der Bundesrepublik Deutschland am Ausländerstudium bestimmt haben, keine Rolle mehr.

Der Bericht und seine Empfehlungen zeigen, daß Restriktionsmaßnahmen der letzten zwei Jahre, wie

- die Neuregelung der Zulassung für Studienbewerber aus der Türkei, dem Iran, Griechenland und Indonesien (20. 3. 1981)

(Anerkennung der Hochschulreife in der Bundesrepublik Deutschland nur bei bereits erfolgter Zulassung zum Studium im Heimatland) -

und

- die 14. Änderungsverordnung zum Ausländergesetz (18. 12. 1982)
(Visumspflicht für Bewerber aus Entwicklungsländern vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik. Dazu muß bereits eine Zulassung zum Studium an einer bundesdeutschen Hochschule vorliegen).

keine Einzelmaßnahmen oder "Pannen" sind, wie vielfach behauptet, sondern Ausdruck restriktiver politischer Zielvorstellungen, die im Endeffekt nicht nur das Ausländerstudium, sondern auch das internationale Renommée der deutschen Hochschulen fragwürdig machen.

Die ARGE fordert die Hochschulen und alle mit dem Ausländerstudium befaßten Organisationen und Personen auf, diesen Empfehlungen, vor allem aber den damit verbundenen Eingriffen in die Hochschulautonomie, entschieden entgegenzutreten und eigene Vorstellungen zu formulieren, die vor allem den Bedürfnissen der ausländischen Studenten, ihrer Herkunftsländer und der deutschen Hochschulen gerecht werden.

Fachtagung "Probleme der Studentenberatung" vom 02.03. bis 05.03.1983 an der Hochschule der Künste Berlin in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

PROGRAMMÜBERSICHT

Mittwoch, 02.03.1983

17.00 Uhr Treffen der Moderatoren der verschiedenen Arbeitsgruppen
Ort: Hardenbergstr. 33, Raum 129

ab 19.00 Uhr Erstes Treffen der Tagungsteilnehmer

Donnerstag, 03.03.1983

9.00 Uhr Eröffnungsplenum. Eröffnung der Tagung, Vorstellung des Rahmenthemas, Vorstellung der Arbeitsgruppen, Zuordnung zu den Arbeitsgruppen.
Ort: Hardenbergstr. 33, Raum 110

10.30 Uhr Beginn der Arbeit in den Arbeitsgruppen

12.30 - 14.00 Uhr Mittagspause

→ 16.30 - 17.30 Uhr Bildschirmtext-Demonstration in der TU Berlin

14.00 - 16.30 Uhr Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen

19.30 Uhr Empfang durch den Präsidenten der Hochschule der Künste Berlin
Party im Fil de Soye, Jette (Kochhaus)
Ort: Hardenbergstr. 33, 3. Stock, Mittelachse

Freitag, 04.03.1983

9.30 - 12.30 Uhr Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen

12.30 Uhr Treffen der Moderatoren
Ort: Hardenbergstr. 33, Raum 129

12.30 - 14.00 Uhr Mittagspause

→ 14.00 - 15.00 Uhr Austausch der AG-Ergebnisse in Mischgruppen

15.30 - 17.30 Uhr Plenum zum Rahmenthema
Ort: Hardenbergstr. 33, Raum 110

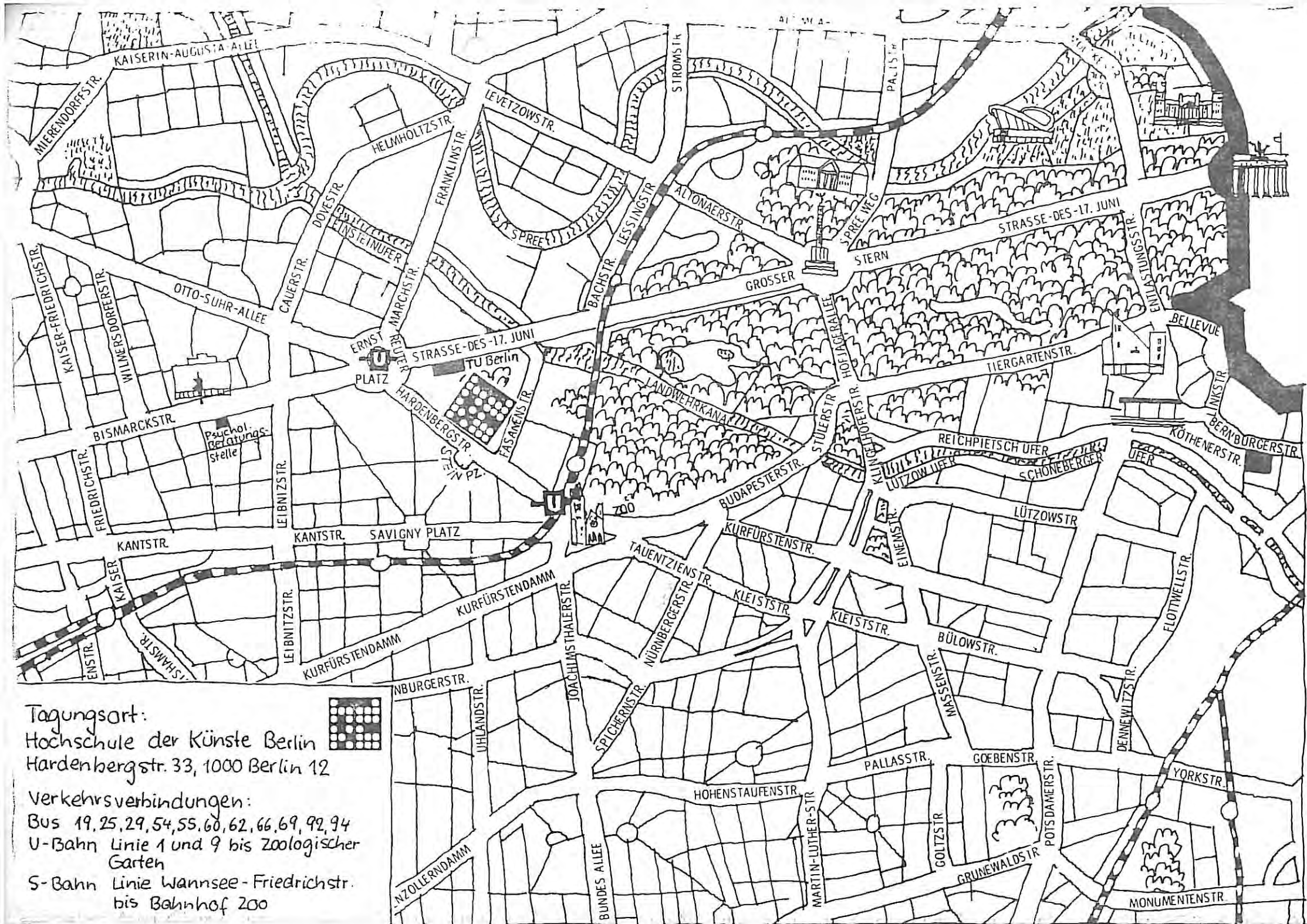
Samstag, 05.03.1983

9.30 - 12.00 Uhr Abschlußplenum: Organisatorisches, Diskussion der weiteren Arbeit, Planung der nächsten Tagung
Ort: Hardenberstr. 33, Raum 110

13.00 Uhr Pressekonferenz
Ort: Hardenbergstr. 33, Raum 129

Tagungsbüro:

Allgemeine Studienberatung, Hochschule der Künste Berlin, Hardenbergstr. 33, 1000 Berlin 12, Zimmer 129, Tel. 030/ 31 03 31 App. 207, 225



Tagungsort:
Hochschule der Künste Berlin
Hardenbergstr. 33, 1000 Berlin 12



Verkehrsverbindungen:
Bus 19, 25, 29, 54, 55, 60, 62, 66, 69, 92, 94
U-Bahn Linie 1 und 9 bis Zoologischer Garten
S-Bahn Linie Wannsee-Friedrichstr.
bis Bahnhof Zoo

NAME	ANSCHRIFT
ALBALADEJO CHRISTEL	LOTHRINGER STR. 83 5100 AACHEN
ALBRECHT JUERGEN UNIVERSITAET HAMBURG	EDMUND-SIEMERS-ALLEE 1 2000 HAMBURG 13
ANDERSEN PER ODENSE UNIVERSITAET	CAMPUSVEJ 55 DK 5230 ODENSE M
AUGENSTEIN HEINZ ZENTRALE STUDIENBERATUNG	UNIVERSITAET DES SAARLANDES 6600 SAARBUECKEN
BAESLER URSULA STUDENTENWERK BERLIN	SIGMUNDSHOF 2 1000 BERLIN 21
BECKER-SCHUL GABY SOZIALWERK	2 00 BREMEN
BEHRENDTS RENATE UNIVERSITAET BREMEN	POSTFACH 33 04 40 2800 BREMEN 33
BERNING EWALD BAY. STAATSIINST. F. HOCHSCHULFORSCH	ARABELLA STR. 1 8000 MUENCHEN 81
BEYER HEINZ-JUERGEN ZENTRALE STUDIENBERATUNG	UNIVERSITAET DES SAARLANDES 6600 SAARBUECKEN
BLATT HANS PETER OTTO BENECKE STIFTUNG	BONNER TALWEG 57 5300 BONN 1
BLERSCH MARLIES STUDENTENWERK BERLIN	SIEGMUNDSHOF 2 1000 BERLIN 21
BOEHM REINHARD TU BRAUNSCHWEIG	FALLERSLEBER-TOR-WALL 10 3300 BRAUNSCHWEIG
BOEKER JUERGEN ZSB DER TH DARMSTADT	HOCHSCHULSTR. 1 6100 DARMSTADT
BOEMANN KLAUS FACHHOCHSCHULE HAMBURG	WINTERHUDER WEG 29 2000 HAMBURG 76
BREHME KLAUS TU MUENCHEN ZENTR. STUDIENBERAT.	ARCISSTR. 19 8000 MUENCHEN 2
BROEMER JENS GESAMTHOCHSCHULE KASSEL	MOENCHEBERGSTR. 17 3500 KASSEL
BUETER LUDGER PSYCHOLOG. BERATUNGSSTELLE	UNIVERSITAETSSTR. 21 5000 KOELN 41
BURCHARDT HENRY UNIVERSITAET OSNABRUECK ZSB	POSTFACH 44 69 4500 OSNABRUECK
DIRKS HARDY	1000 BERLIN 15
DOBRINKAT UTA TU BERLIN	STRASSE DES 17. JUNI 135 1000 BERLIN 12
DUDZIAK MICHAEL BERATUNGST. D. STUDENTENWERKS	BISMARCKSTR. 98 1000 BERLIN 12
EGERI MICHAEL	SOPHIENSTR. 2

NAME	ANSCHRIFT
EHRMANN PETER UNIVERSITAET DORTMUND ZSB	AUGUST-SCHMIDT-STRASSE 4600 DORTMUND
FOERSTER ANNELI FACHHOCHSCHULE HAMBURG ASB	WINTERHUDER WEG 29 2000 HAMBURG 76
FOMM MATTHIAS UNIVERSITAET BAMBERG	HEUMARKT 2 8600 BAMBERG
FRANKE REINHARD FU BERLIN	IHNESTR. 35 1000 BERLIN 33
FRIEDL WILFRIED FACHHOCHSCHULE WIESBADEN ZSB	KURT-SCHUMACHER-RING 18 6200 WIESBADEN
GAVIN-KRAMER KARIN FU BERLIN	IHNESTR. 35 1000 BERLIN 33
GEMES ANDRAD TECHNISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT	HOCHSCHULSTR. 1 6100 DARMSTADT
GHAWAMI KAMBIZ FACHHOCHSCHULE WIESBADEN ZSB	KURT-SCHUMACHER-RING 18 6200 WIESBADEN
GRAF JUERGEN HOCHSCHULE HILDESHEIM	HINDENBURGPLATZ 1 3200 HILDESHEIM
GRUEN HANS-ROBERT RWTH	TEMPLERGRABEN 83 5100 AACHEN
GUTMANN JOACHIM WORLD UNIVERSITY SERVICE	LESSINGSTR. 32 5300 BONN 1
GUTMANN MARIANNE STUDENTENWERK BONN	LENNISTR. 24 5300 BONN
HADLICH CHRISTINA FU BERLIN ZE STUDIENBERATUNG	IHNESTR. 35 1000 BERLIN 33
HE ITZ SYBILLE UNIVERSITAET REGENSBURG ZSB	POSTFACH 8400 REGENSBURG
HEINZE NORBERT UNI-GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN	WARBUGER STR. 100 4790 PADERBORN
HELLBRONN WOLFGANG UNIVERSITAET BREMEN	POSTFACH 33 04 40 2800 BREMEN 33
HOCHHAUSEN RENATE RUHR-UNIVERSITAET	4630 BOCHUM
HOEHLER GERD FU BERLIN	IHNESTR. 35 1000 BERLIN 33
HOGGE SIEGFRIED UNIVERSITAET HANNOVER	WELFENGARTEN 1 3000 HANNOVER 1
HUBER BRUNHILDE ZSB	WILHELMSTR. 11 7400 TUEBINGEN
JAEGER MEINHOLD SOZIALWERK BREMEN	BIBLIOTHEKSTR. 2800 BREMEN 33
JANOSITZ PAUL TU BERLIN AKADEM. AUSLAENDERAMT	STRASSE DES 17. JUNI 135 1000 BERLIN 33

4/03/83

TAGUNG DER STUDIENBERATER IN BERLIN

NAME

ANSCHRIFT

JOHLMANN JUTTA UNIVERSITAET HANNOVER ZSB	WELFENGARTEN 1 3000 HANNOVER 1
JONASSON SABINE UNIVERSITAET DORTMUND ZSB	EMIL-FIGGE-STR.50 4600 DORTMUND-BAROP
KAIPHAS WIN STUDNTENWERK MUENCHEN	LEOPOLDSTR. 15 3000 MUENCHEN 40
KAISER ANDREAS FU BERLIN	IHNSTR. 35 1000 BERLIN 12
KAUSCHE JASPER TU BERLIN STUDIENBERATUNG	1000 BERLIN 12
KLAUS JOACHIM UNIVERSITAET KARLSRUHE BIZ	KARLSTR. 40 7500 KARLSRUHE 1
KLIPPEL MARION TU BERLIN	STRASSE DES 17. JUNI 135 1000 BERLIN 12
KOHNEN MICHAEL UNIVERSITAET DUISBURG ZSB	LOTHARSTR. 65 4100 DUISBURG 1
KRAUS WOLFGANG STUDENTENWERK DARMSTADT	ALEXANDER STR. 22 6100 DARMSTADT
KROH-PUESCHEL EDITH FU BERLIN	IHNSTR. 35 1000 BERLIN 33
KROHN JOCHEN GEORG-AUGUST-UNIVERSITAET ZSB	NIKOLAUSBERGER WEG 11 3400 GOETTINGEN
KUNATH IRENE TU BERLIN	STRASSE DES 17. JUNI 135 1000 BERLIN 12
KUTSCHER ROSMARIE TU BERLIN	STRASSE DES 17. JUNI 135 1000 BERLIN 12
LA HELMUT	BOGENSTR. 15/16 4400 MUENSTER
LANGWEG-BERHOERSTER RENATE DEUTSCHES STUDENTENWERK E.V.	WEBERSTR. 55 5300 BONN 1
LIEVEN PETER VON STUDENTENWERK BERLIN	BISMARCKSTR. 98 1000 BERLIN 12
LINDE DOLORES STUDENTENWERK BERLIN (SOZIELBER)	IHNSTR. 22 1000 BERLIN 12
LOBODA GUNILD UNIVERSITAET ESSEN ZSB	UNIVERSITAETSSTR. 4300 ESSEN
LOHMANN ROSITA STUDENTENWERK BERLIN	BISMARCKSTR. 98 1000 BERLIN 12
LOTZE GERD UNIVERSITAET DORTMUND STUDIENB.	POSTFACH 25 03 2900 DORTMUND
LUEDERITZ SABINE STUDENTENWERK DARMSTADT	ALEXANDER STR. 22 6100 DARMSTADT
LUTZ-KUNISCH BIRGIT	POSTFACH 33 04 40

NAME	ANSCHRIFT
MAHLER RALF UNIVERSITAET HANNOVER ZSB	WELFENGARTEN 1 3000 HANNOVER 1
MEIBOHM ULRIKE TU BERLIN	STRASSE DES 17. JUNI 135 * DURCH FACH
MOLLENHAUER FRIEDRICH-WILHELM FACHHOCHSCHULE GIESEN-FRIEDBERG	WIESENSTR. 14 6300 GIESEN
MUELLER ULRIKE UNIVERSITAET DUISBURG	LOTHARSTR. 65 4100 DUISBURG
MUELLER WOLFGANG TU BERLIN	STRASSE DES 17. JUNI 135 1000 BERLIN 12
NARJES FRAUKE UNIVERSITAET HAMBURG	EDMUND-SIEMENS-ALLEE 1 2000 HAMBURG 13
NEUMANN HEIKE ZSB MUENSTER	BOGENSTR. 15/16 4400 MUENSTER
NIYSCH HARALD AUSLANDSAMT HDK	HARDENBERGSTR. 33 1000 BERLIN 12
NOWINSKI BRIGITTE STUDENTENWERK BERLIN	BISMARCKSTR. 98 1000 BERLIN 12
NYC JOHANNES FU BERLIN ZE STUDIENBERATUNG	IHNSTR. 35 1000 BERLIN 33
OEDIGER PETER UNIVERSITAET MANNHEIM ZSB	SCHLOSS 6800 MANNHEIM 1
OESTERREICH SIEGLINDE STUDENTENWERK BERLIN	FASANENSTR. 42 1000 BERLIN 15
OORDT MARGARETE VAN UNIVERSITAET TRIER	POSTFACH 38 25 5500 TRIER
PELICK JOACHIM STUDENTENWERK BERLIN	FASANENSTR. 42 1000 BERLIN 15
RADTKE ERIKA STUDIENBERATUNG TH AACHEN	00 AACHEN
RAUSCH IMMO RUHR-UNIVERSITAET	4630 BOCHUM
RODOWSKI ILONA STUDIENBERATUNG HDK	HARDENBERGSTR. 33 1000 BERLIN 12
ROELZ PETER TU MUENCHEN ZSB	ARCISSTR. 19 8000 MUENCHEN 2
ROMPELTEN BAERBEL UNIVERSITAET ESSEN ZSB	UNIVERSITAETSSTR. 4300 ESSEN
ROTH GERHARD ZSB	00 WUPPERTAL
RUECKERT HANS-WERNER FU BERLIN	IHNSTR. 35 1000 BERLIN 33
SANKOWSKY HELMUT	KURFUERSTENDAMM 207-208

NAME	ANSCHRIFT
SCHADE BARBARA UNIVERSITAET HAMBURG	EDMUND-SIEMERS-ALLEE 1 2000 HAMBURG 13
SCHILLER ANGELA UNIVERSITAET HAMBURG	EDMUND-SIEMENS-ALLEE 1 2000 HAMBURG 13
SCHIRMER DORLI RUHR-UNIVERSITAET	4630 BOCHUM
SCHLOZ UDO FACHHOCHSCHULE DARMSTADT ASB	ADELUNGSTR. 51 6100 DARMSTADT
SCHMIDT HILDE-LORE UNIVERSITAET HOHENHEIM ZSB	POSTFACH 70 05 82 7000 STUTTGART 70
SCHMIDT-KLEVENOW ECKHART UNIVERSITAET HAMBURG	EDMUND-SIEMENS-ALLEE 1 2000 HAMBURG 13
SCHUEMER GESINE UNIVERSITAET DUESSELDORF ZSB	UNIVERSITAETSSTR. 1 4000 DUESSELDORF 1
SMULLNY MONIKA PSB STUTTGART	HOLZGARTENSTR. 11 7000 STUTTGART
STEINBUCH URSULA FU BERLIN	IHNSTR. 35 1000 BERLIN 33
STEPTOE BRIAN UNIVERSITY OF LONDON	50, GORDON SQUARE GB LONDON WC 14
STREHL UTE FU BERLIN	IHNSTR. 35 1000 BERLIN 33
THEISS BARBARA FACHHOCHSCHULE FRANKFURT	KLEISTSTR. 32 6000 FRANKFURT
TREIDE UDO TU BERLIN	STRASSE DES 17. JUNI 135 1000 BERLIN 12
VA JENKAMP SUSANNE UNIVERSITAET KARLSRUHE BIZ	KARLSTR. 40 7500 KARLSRUHE
VOLLMER-SCHUBERT BRIGITTE ZAS	BIEGENSTR. 12 3550 MARBURG
WIENBERG PETRA FACHHOCHSCHULE HAMBURG ASB	WINTERHUDER WEG 29 2000 HAMBURG 76
WIENSOWSKI INGEBORG	FALLERSLEBER-TOR-WALL 10 3300 BRAUNSCHWEIG
WITTMANN ULRIKE UNIVERSITAET GIESSEN	LUDWIGSTR. 28 A 6300 GIESSEN 1
WUESTEFELD URSULA FU BERLIN ZSB	IHNSTR. 35 1000 BERLIN 33
ZACHARIAS GERD UNIVERSITAET BREMEN	POSTFACH 33 04 40 2800 BREMEN 33
ZIMMERMANN BRUNO UNIVERSITAET FREIBURG ZSB	HEINRICH-VON-STEPHAN-STR. 7800 FREIBURG
ZORN RITA	HARDENBERGSTR. 33

An
W C
über I Ltr.

Betr.: Teilnahme an der Fachtagung "Probleme der Studienberatung"
vom 2.3. - 5.3.1983 in Berlin (siehe beiliegendes Programm)

An der Tagung möchten folgende Mitarbeiter von IF teilnehmen:

Dr. Uta Dobrinkat
Jasper Kausche
Marion Klippel
Irene Kunath
Rosi Kutscher
Ulrike Meibohm
Wolfgang Müller
Udo Treide

Kosten: 25,- DM Tagungsbeitrag pro Teilnehmer.

Es wird gebeten, am Do den 3.3.83 und Fr den 4.3.83 keine Sprechstunden durchführen zu müssen, damit die Mitarbeiter an den Arbeitsgruppen der Tagung teilnehmen können.

Dies wird auch so von den übrigen Berliner Studienberatungsstellen gehandhabt.

*U. Kutscher
Berliner U
- I 20
Mac 23.2.*

kl.

Klippel

ab. 72.2

4. V.

TU Berlin · Der Präsident · Straße des 17. Juni 135, D -1000 Berlin 12

Frau
Marion Klippel

I F

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	☎ (030) 314 -	Datum
	22.2.1983	V C 12	4627	8.3.1983

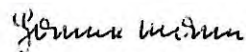
Betr.: Fachtagung "Probleme der Studienberatung"
vom 2.3. bis 5.3.1983 in Berlin
Teilnehmer: Frau Dr. Uta Dobrinkat
Herr Jasper Kausche
Frau Marion Klippel
Frau Irene Kunath
Frau Rosi Kutscher
Frau Ulrike Meibohm
Herr Wolfgang Müller
Herr Paul Janositz
Herr Udo Treide

Sehr geehrte Frau Klippel!

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen mit, daß ich das dienstliche Interesse an der Teilnahme zur o.g. Fachtagung für die aufgeführten Teilnehmer anerkenne. Eine Kostenerstattung durch das Referat VC kann leider nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hannemann)

IF

Berlin, den 18. März 1983
App.: 5604

V.

1. V C

Betr.: Fachtagung "Probleme der Studienberatung"
vom 2.3. bis 5.3.1983 in Berlin

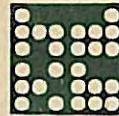
Bezug: Ihr Schreiben vom 8.3.1983 (V C 12)

Ich bitte Sie, noch einmal dringend zu überprüfen, ob eine Erstattung des Tagungsbeitrages von 25,-- DM pro Person nicht doch möglich ist. Dabei bitte ich zu bedenken, daß die Reisekosten entfielen, da die Tagung in Berlin stattfand. Selbst wenn nur einer zu einer Tagung in Westdeutschland fährt, ist dies teurer als wenn all Mitarbeiter die Berliner Tagung besuchen. In der Vergangenheit fuhren immer mindestens zwei Mitarbeiter zu den Fachtagungen. Die Kosten waren dabei für die TU viel höher. Außerdem hat der Besuch der Tagung durch alle Mitarbeiter und die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen, sich sehr positiv auf die Arbeit des Referats IF ausgewirkt.

kl
Klippel

2. Wv. *kl.* Betrag ermittelt

2. d. d. IF



Hochschule der Künste Berlin - Postfach 12 67 20 - 1000 Berlin 12

An die Kolleginnen und Kollegen
in den Zentralen Studienbera-
tungsstellen und den Psycho-
therapeutischen Studentenbera-
tungsstellen

Dienstgebäude:

Zentrale Hochschulverwaltung
1000 Berlin 10, Ernst-Reuter-Platz 10 (Charlottenburg)
Tel. (030) 3 41 60 51, Intern (995-4)

Immatrikulations- und Prüfungsamt
Studienberatung, ADV
1000 Berlin 12, Hardenbergstraße 33 (Charlottenburg)
Tel. (030) 31 03 31, Intern (995)

Immatrikulations- und Prüfungsamt (FB 10/11)
1000 Berlin 46, Malteserstraße 74-100 (Lankwitz)
Tel. Durchwahl (030) 7 79 2-, Intern (998)

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
II C

Bearbeiter
Frau Rodowski

App.
207/225

Datum
4. Februar 1983

Fachtagung "Probleme der Studentenberatung" vom 02.03. - 05.03.1983 an der Hochschule der Künste Berlin in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit diesem Schreiben wollen wir unsere Einladung vom 10. Dezember 1982 um weitere Informationen ergänzen.

Zunächst vielen Dank für Eure Anmeldung. Insgesamt sind bisher 87 Anmeldungen eingegangen.

Das Tagungsbüro ist in der Allgemeinen Studienberatung der Hochschule der Künste, Hardenbergstr. 33, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 31 03 31, App. 207/225, Raum 129. Das Tagungsbüro ist am Mittwoch, dem 2. März 1983 bis 18.30 Uhr besetzt.

Am Mittwoch um 17.00 Uhr treffen sich dort die Moderatoren zu einem Vorgespräch.

Als Unterstützung für die Entscheidung, an welcher Arbeitsgruppe Ihr teilnehmen werdet, haben wir diesem Brief Kurzbeschreibungen aller Gruppenangebote beigelegt. Bitte beachtet, daß noch eine Arbeitsgruppe hinzugekommen ist (AG 13, Bildschirmtext in der Studienberatung).

Hardy Dierks bittet für die AG 9 "Berührung, Beratung, Angst" um verbindliche Anmeldung vorab, da für diese AG ein intensiver Vorbereitungsverlauf erforderlich ist. Bei der Teilnahme ist es allerdings nicht Voraussetzung, bereits an der ersten AG in Bochum dabeigewesen zu sein. Dies dazu, damit das Wort "Fortsetzung" nicht mißverstanden wird.

...

Diejenigen, die an dieser AG teilnehmen wollen, sollten sich am besten direkt mit Hardy Dierks, Tel. 0202/439-2595 in Verbindung setzen.

Als Zusatzangebot für alle Tagungsteilnehmer/innen wird Heinz-Jürgen Beyer (Saarbrücken) zusammen mit Frau Ehmke (TU-Berlin) eine Bildschirmtext-Demonstration durchführen (Donnerstag 16.30 - 17.30). Als Vorbereitung soll das beiliegende Papier "Pro und Contra zur Einführung von Bildschirmtexten in der Studienberatung" dienen.

Inwieweit sich das Plenum mit dem Bereich Bildschirmtext befassen wird, werden wir zu Beginn der Tagung besprechen.

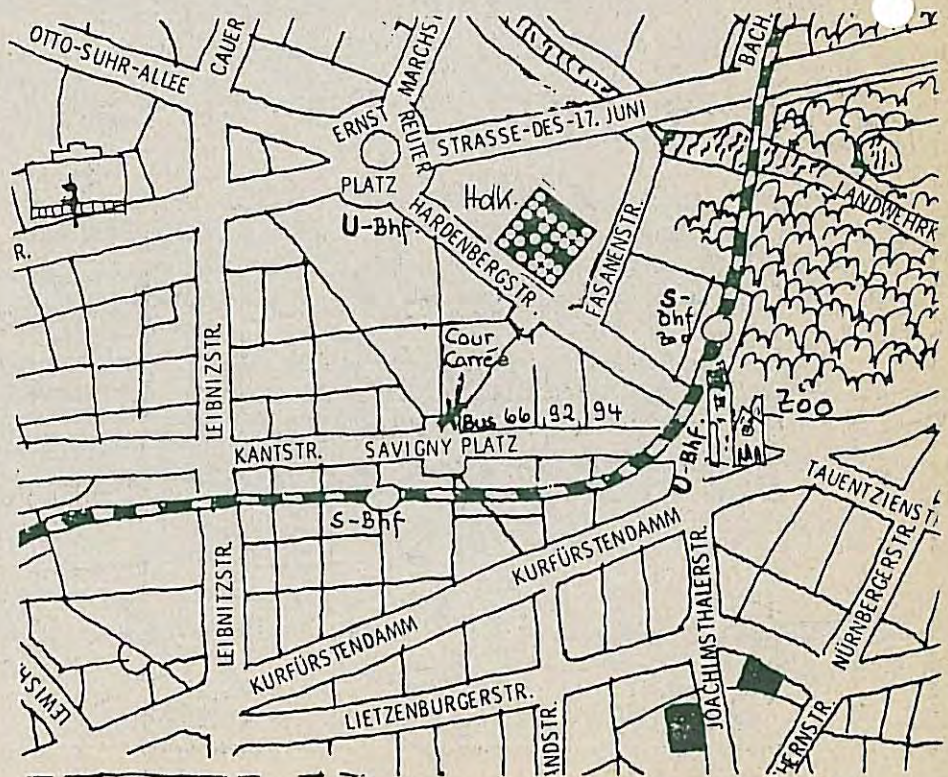
Wie wir Euch in unserer ersten Einladung mitgeteilt haben, wollen wir eine Dokumentation aller Tätigkeitsberichte von Beratungsstellen zusammenstellen. Wir bitten nochmals um Zusendung entsprechender Berichte.

Des weiteren planen wir im Tagungsbüro, einen Informationstisch mit Publikationen von Kolleginnen und Kollegen herzurichten. Bringt also zur Tagung alles, was Ihr veröffentlicht habt und von dem Ihr glaubt, daß es für uns von Interesse ist, mit.

Am Donnerstagabend findet ein Empfang mit einer anschließenden "Party im Stil der 50er Jahre" statt (angemessene Kleidung erwünscht). Auf dieser Party werden wir einen "Handelstisch" für eigene Produktionen oder für schöne Produkte anderer Mitmenschen bereitstellen. Wir denken z.B. daran, künstlerische Arbeiten von Studenten der Hochschule der Künste zum (günstigen) Kauf anzubieten. Vielleicht habt Ihr ebenfalls etwas, daß Ihr den Kolleginnen und Kollegen zukommen lassen wollt.

Last but not least zu unserem ersten Treffen (warming up) am Mittwochabend ab 19.00 Uhr. Die kleine Skizze soll Euch den Weg zum Cour Carrée

Savignyplatz 5
1000 Berlin 12
Tel. (030) 312 52 38
erleichtern.



Das Cour Carrée ist in etwa 10 Minuten Fußweg vom U-Bahnhof Zoo oder vom Kurfürstendamm/Ecke Knesebeckstr. aus zu erreichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und verbleiben bis bald in Berlin

mit freundlichen Grüßen

Ilona Rodowski

Ilona Rodowski

Rita Zorn

Rita Zorn

Fachtagung "Probleme der Studentenberatung" vom 02.03. bis 05.03.1983
an der Hochschule der Künste Berlin in Zusammenarbeit mit der Arbeits-
gemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland
und Berlin (West)

Rahmenthema: Studentenberatung -
von studentischer Selbstorganisation zur
Verwaltungsdienstleistung?

Arbeitsgruppe 1

Thema: Evaluation in der Studentenberatung
Moderation: Reinhard Franke (Freie Universität Berlin)
N. N.

Arbeitsgruppe 2

Thema: Das Problem der Langzeitstudenten
Studium... und kein Ende?
Moderation: Ute Strehl. (Freie Universität Berlin)

Arbeitsgruppe 3

Thema: ZBW'ler im Studium; Schwierigkeiten und Chancen
Moderation: Johannes Nyc (Freie Universität Berlin)
N. N. (möglichst weiblich)

Arbeitsgruppe 4

Thema: Verhältnis von Berufsorientierung und Studien-
wunsch
Moderation: Andreas Kaiser (Freie Universität Berlin)
N. N.

Arbeitsgruppe 5

Thema: Mediziner-Zulassung
Moderation: Karin Gavin-Kramer (Freie Universität Berlin)
N. N.

Arbeitsgruppe 6

Thema: Beratung für behinderte Studenten
Moderation: Ursula Baesler (Studentenwerk Berlin)
Birgit Rothenberg (Universität Dortmund)

Arbeitsgruppe 7

Thema: Quo vadis, Ausländerstudium? (Fortsetzung)
Moderation: Kambiz Ghawami (Fachhochschule Wiesbaden)
John A. Skillen (J.W.G. Universität Frankfurt)

Arbeitsgruppe 8

Thema: Rechtliche Stellung der Studienberatung
Moderation: Gerhard Zacharias (Universität Bremen)
N. N.

Arbeitsgruppe 9

Thema: Berührung, Beratung, Angst (Fortsetzung)
Moderation: Hardy Dierks (UGHW-Wuppertal)
Gerhard Rott (UGHW-Wuppertal)

Arbeitsgruppe 10

Thema: Kollegiale Weiterbildung der Kolleginnen/Kollegen aus den Clearingstellen
Moderation: Christel Albaladejo (Psycholog. Psychotherap. Beratungsstelle Aachen)
N. N.

Arbeitsgruppe 11

Thema: Studienberatung und Öffentlichkeit
Moderation: Christiane Palm (Sozialwerk Bremen)
N. N. (Berliner Journalist(in))

Arbeitsgruppe 12

Thema: BAfÖG-Kahlschlag/Elite-Hochschule/soziale Auslese
Wie wir die neue Wende in der Bildungspolitik erfahren und uns dazu verhalten.
Moderation: Gerd Lotze (Universität Oldenburg)

Arbeitsgruppe 13

Thema: Bildschirmtext in der Studienberatung
Moderation: Andras Gemes (ZSB Darmstadt)

Arbeitsgruppe 1

Evaluation in der Studentenberatung

- Zu Beginn Diskussion grundsätzlicher Probleme der Evaluation von Beratung
- anschließend Berichte der (einiger) Teilnehmer(innen) über die von ihnen bzw. in ihrer Beratungsstelle verwendeten Evaluationsinstrumente (zur Veranschaulichung und als Grundlage der nachfolgenden Diskussion sollten die Teilnehmer(innen) entsprechende Unterlagen zur Tagung mitbringen).
- Erfahrungsaustausch und Vergleich, evtl. mit dem Ziel längerfristiger Kooperation, Austausch von Materialien, gemeinsame Ausarbeitung neuer Methoden.

Moderation:

Reinhard Franke (Freie Universität Berlin)

N. N.

Arbeitsgruppe 2

Studium ... und kein Ende?

- Das Problem: "Die Langzeitstudent(innen)en"
- Die Fragen: "Was wissen wir über Langzeitstudent(innen)?"
(Ursachen, Funktionen und Größenordnung des Problems)
"Welche Möglichkeiten haben wir, an diesem Problem zu arbeiten?"
(Strategien der Intervention und Ansatzpunkte)

Moderation:

Ute Strehl (Freie Universität Berlin)

Arbeitsgruppe 3

ZBW'ler im Studium; Schwierigkeiten und Chancen

- ZBW'ler gehören eher anderen Altersgruppen an als die meisten Studienanfänger(innen) und empfinden oft Lücken in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern
- Wie gehe ich als Studienberater(in) hierauf ein?

- Welche Strategien kann ich mit den zukünftigen Studierenden im Gespräch entwickeln, um das "Ältersein" und "Andersleben" als Chance und Bereicherung zu sehen und um vorhandene Wissenslücken zu schließen

Moderation:

Johannes Nyc (Freie Universität Berlin)

N. N. (möglichst weiblich)

Arbeitsgruppe 4

Verhältnis von Berufsorientierung und Studienwunsch

- Wir erklären den Interessenten für ein Studium:

Die Entscheidung für oder gegen ein Studienfach können Sie unter einem eher kurzfristigen und einem eher langfristigen Gesichtspunkt treffen. Kurzfristig geht es um ein bestimmtes Studium, langfristig um eine bestimmte Berufstätigkeit. Sie sollten als Studieninteressent(in) in jedem Fall folgendes bedenken:

Ein Studium umfaßt zwar mehrere Jahre - es ist aber doch gegenüber einer folgenden Berufstätigkeit der sehr viel kürzere Zeitraum. So wichtig die Studienjahre sind - sie sind doch gegenüber den Jahren einer beruflichen Tätigkeit nur eine Übergangs- und Durchgangsphase.

- Wir würden uns gerne mit den Kolleginnen und Kollegen Studienberater darüber austauschen, wie sie mit dem Verhältnis von Berufsorientierung und Studienwunsch in der Beratung "umgehen".

- These:

Studienberatung hat primär die Berufsorientierung als notwendig herauszuarbeiten und erst sekundär Fragen des Studiums zu klären.

Moderation:

Andreas Kaiser (Freie Universität Berlin)

N. N.

Arbeitsgruppe 5

Mediziner-Zulassung

Die Konzeption für diese Arbeitsgruppe ist von Karin Ga vin-Kramer von der Freien Universität Berlin bereits im letzten ARGE-Info veröffentlicht worden.

Moderation:

Karin Ga vin-Kramer (Freie Universität Berlin)

N. N.

Arbeitsgruppe 6

Beratung für behinderte Studierende

Die Hochschulgesetze formulieren längst, daß die besonderen Bedürfnisse behinderter Student(inn)en entsprechend berücksichtigt werden sollen - die Hochschulen selbst bleiben dabei aber oft im Unverbindlichen. Meist haben sie zwar Funktionen, "Behindertenbeauftragte" benannt, die jedoch den individuellen und hochschulspezifischen Problemen behinderter Student(inr)en selten gerecht werden können. Nur wenige Hochschulen bzw. örtliche Studentenwerke haben inzwischen spezielle Beratungsangebote für behinderte Student(inn)en. Die Arbeit der dort tätigen Berater(innen) spielt sich oftmals auf einem Sondergleis ab, dabei sollte sie, um dem/der betroffenen Student(in)en und seinem/ihrem Studium zu nützen, in enger Kooperation mit Studienberatung, Hochschulverwaltung, Bafög-Amt u. ä. durchgeführt werden.

In der Arbeitsgruppe sollen

- Hinweise und Informationen über Beratungshilfen, Literatur, Einbezug von örtlichen Behindertenberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Interessenverbänden, aber auch studentischen Gruppen geben sowie
- Kooperationsformen zwischen den verschiedenen Hochschulabteilungen und -gruppen erarbeitet werden.

Moderation:

Ursula Baesler (Studentenwerk Berlin)

Birgit Rothenberg (Universität Dortmund)

Arbeitsgruppe 7

Quo vadis

Ausländerstudium ? (Fortsetzung)

In Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Ausländerstudium" der ARGE-Tagungen in Braunschweig und Bochum werden in Berlin im ersten Teil der Tagung die an den Berliner Hochschulen bestehenden Beratungs- und Studienmöglichkeiten für ausländische Studierende vorgestellt. Vorgesehen ist insbesondere die Vorstellung des Zentrums für Technologische Zusammenarbeit (ZTZ) an der TU Berlin. Hierzu wird Herr Dr. T. Z. Chung, Geschäftsführer der ZTZ, die verschiedenen Ausbildungsangebote des ZTZ vorstellen sowie die "Idee, Philosophie" des ZTZ.

Im zweiten Teil der Berliner Tagung besteht die Möglichkeit, die auf dem Treffen der Studienberater(innen) für ausländische Studienbewerber und Studierende am 26. November 1982 in Frankfurt gewonnenen Ergebnisse und Anregungen zu diskutieren.

Zur Vorbereitung der Arbeitsgruppe wird folgende Literatur empfohlen:

- Auszeit 1/81; Auszeit 2/82; Auszeit 5/82

Sämtliche Titel sind zu beziehen über: World University Service, Lessingstraße 31, 5300 Bonn 1

Moderation:

Kambiz Ghawami (Fachhochschule Wiesbaden)

John A Skillen (J. W. G. Universität Frankfurt)

Arbeitsgruppe 8

Rechtliche Stellung der Studienberatung

Ausgehend von der Diskussion über den § 14 des Hochschulrahmengesetzes sollen die rechtlichen Grundlagen der Studienberatung wie sie in den Landeshochschulgesetzen festgelegt sind, auf ihre möglichen Auswirkungen auf Organisation und Inhalte der Beratungen untersucht werden. Darüber hinaus wären auch zusätzliche rechtliche Regelungen wie z. B. Satzungen, die die Stellung der Studienberatung in der Hochschule regeln, miteinzubeziehen.

Moderation:

Gerhard Zacharias (Universität Bremen)

N. N.

Arbeitsgruppe 9

Berührung, Beratung, Angst II

Als Studienberater(in) und/oder Psychotherapeut(in) werden wir häufig mit intensiven, lang angestauten Gefühlen unserer Klienten konfrontiert.

Wenn wir selbst vor körperlicher Berührung Angst haben, ist unsere Unterstützung und Hilfe nur unvollständig.

Wir möchten diejenigen, die an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen, einladen, sich auf ihre Angst vor körperlicher Berührung einzulassen, um ein größeres Spektrum von Wahlmöglichkeiten zu entwickeln.

Moderation:

Hardy Dierks (UGHW - Wuppertal)

Gerhard Rott (UGHW - Wuppertal)

Arbeitsgruppe 10

AG für die Kolleginnen aus den Clearingstellen

Diese Arbeitsgruppe wurde aufgrund der Fragebogenaktion vom August 1982 eingesetzt. Sie soll primär die Möglichkeit eines intensiven Erfahrungsaustausches bieten.

Moderation:

Christel Albaladejo (Psycholog.-psychotherap. Beratungsstelle Aachen)

N. N.

Arbeitsgruppe 11

Studentenberatung und Öffentlichkeit

Hören wir auf, aus unseren Erfahrungen als Berater(in) ein Süppchen zu kochen, das wir nur selber auslöffeln müssen und nutzen wir unsere Kreativität für wirksame politische öffentliche Arbeit.

Wir erarbeiten Wege der Vermittlung relevanter Erfahrungen, Stellungnahmen aus der Studienberatung an Hochschulen, Politiker, Öffentlichkeit für die jeweiligen regionalen Gegebenheiten oder für überregionale Adressaten.

Anhand von vorhandenen Materialien und Veröffentlichungen zur Problematik Student(in)

und Studentenberatung versuchen wir, an einem konkreten Beispiel modellhaft eine "Pressekampagne" vorzubereiten.

Moderation:

Christiane Palm (Sozialwerk Bremen)

N. N. (Berliner Journalist(in))

Arbeitsgruppe 12

Thema:

BAfÖG-Kahlschlag/Elite-Hochschule/soziale Auslese

Wie wir die neue Wende in der Bildungspolitik erfahren und uns dazu verhalten.

Moderation:

Gerd Lotze (Universität Oldenburg)

Arbeitsgruppe 13

Thema:

Bildschirmtext in der Studienberatung

Mit der bundesweiten Einführung des BTX besteht die Möglichkeit, die Studienberatungsstellen als Informationsanbieter in dieses Medium einzubeziehen. Eine solche Beteiligung würde die Beratung und die Arbeitssituation der Berater erheblich verändern.

In der Arbeitsgruppe wollen wir das Medium BTX kennenlernen und Informationen für die Diskussion und Positionsklärung unter den Studienberatern sammeln.

Moderation: Andras Gemes, ZSB Darmstadt

N.N.

Arbeitsgruppe:

Bildschirmtext für Beratungsstellen

Auf einer Symposium zur Nutzung neuer Medien für die Studienberatung (Frankfurt, 14. Dezember 1982) wurden einem kleineren Kreis von Studienberatern die derzeit vorhandenen Möglichkeiten von Bildschirmtext (BTX) vorgestellt; in Verbindung damit wurden die Perspektiven dieses Mediums diskutiert. Über den kontroversen Diskussionsverlauf mögen die beiden angefügten Tabellen informieren. Eine Dokumentation der Tagung ist in Vorbereitung.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme zum Thema Studienberatung wurde an die Anregungen von KMK (1973) und BLK (1981) zu einem bundesweit arbeitenden Informations- und Dokumentationssystem erinnert. Die bisherige diesbezügliche Praxis des Materialaustauschs von Beratungsstellen ist wenig zufriedenstellend sowohl hinsichtlich geringer Teilnehmerzahl, Materialauswahl und -umfang sowie begrenzter Aktualität. Zudem würde eine Intensivierung dieser Kontaktform weder personell leistbar noch finanzierbar sein. Und der Aktualitätsfaktor würde immer noch zu kurz kommen müssen.

Demgegenüber bietet sich künftig das elektronische Medium BTX unter verschiedenerlei Aspekten an:

- Allgemeine Verfügbarkeit für Telefon- und Fernsehbesitzer ab 1985 (750 Ortsnetze ~ ca. 80% der Postkunden) bei bescheidenem persönlichen Aufwand (einmalige Anschaffung des BTX-Decoders zwischen 200 und 1.000 DM, monatliche BTX-Benutzungsgebühr unter 10.- DM, Benutzung des BTX-Systems zum Nahbereichstelefontarif) und dementsprechende breite Informationsstreuung;
- benutzerfreundlicher Systemeinstieg durch "Suchbaum"technik im Dialog;
- Möglichkeit, die Benutzergruppen einzugrenzen und unterschiedlich spezifische Informationen anzubieten (z.B. für Benutzerkreis ZSBen und separat - eventuell besser aufbereitet - für den "Normalverbraucher").

Eine BTX-Demonstration mit Unterstützung der Kollegen der TU Berlin soll allen Studienberatern Gelegenheit geben, sich über BTX zu informieren.

H. Augenstein / H.-J. Beyer

bitte umblättern

B I L D S C H I R M T E X T (BTX)

PRO

&

CONTRA

<p>Notwendigkeit eines beratungsunterstützenden Informationssystems auf 2 Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none">- für die Tätigkeit des Beraters (speziellere Informationen z.B. über NC-Grenzwerte) als unmittelbarer ZSB-Datenaustausch;- für die Informationssuchenden, Schüler, Studenten, Eltern, Lehrer usw. (allgemeinere Übersicht über Studium an den Hochschulen), als Ergänzung bzw. Ersatz bestehender schriftlicher Materialien.	<p>Datenaustausch auf traditionelle Weise (z.B. Telefon) ebenso möglich und ausreichend.</p> <p>Bedenken, ob der Ratsuchende mit dem btx-Instrumentarium zurechtkommt. Gefahr, daß entweder nur Banalitäten angeboten werden oder aber die Komplexität der Materie (z.B. Zulassungsverfahren) die Möglichkeiten des Mediums btx und damit dann auch den Ratsuchenden überfordert.</p>
<p>Überzeugung, daß persönliche Beratung nie ersetzbar ist, daß aber</p> <ul style="list-style-type: none">- sowohl die Beratungsinhalte verbessert werden können (durch zusätzliche Informationsmöglichkeiten des Beraters)- als auch die Beratungsqualität ansteigen kann (durch umfangreicheres materielles Wissen und geschärftes Problembewußtsein des Ratsuchenden).	<p>Sorge, daß persönliche Beratung durch ein unpersönliches Computerinstrumentarium ersetzt wird.</p> <p>Sorge, daß beim derzeitigen Sparboom im öffentlichen Servicesektor die beratungsunterstützende Funktion eines elektronischen Mediums weitere Arbeitsplätze gefährde.</p> <p>Die btx-Eingabe bedeutet zusätzliche Arbeit (und keine Entlastung) für die personell eh schon knapp bestückten ZSBen. Im Gegenteil: die Beratungsnachfrage wird durch die Multiplikation von Informationsmaterial noch weiter zunehmen.</p>
<p>Notwendigkeit und Möglichkeit, sich schnell und oft ändernde Informationen aktuell zu halten.</p> <p>Vorteil, daß ein Teil der schriftlichen Materialien (vor allem sich rasch ändernde Informationen) nicht mehr in größeren (weil drucktechnisch ökonomischeren) Mengen bereitgehalten werden muß, sondern das jeweils Benötigte am Bildschirm aufgerufen und auch ausgedruckt werden kann; Änderungen können relativ rasch und kurzfristig vorgenommen werden.</p>	<p>Was an Informationsmaterial benötigt wird und machbar ist, ist (fast) alles schon da.</p> <p>Bei btx geht es mehr um die Form als den Inhalt der Darstellung.</p>

PRO

&

CONTRA

Als neues Medium ist btx unzweifelhaft "da". Da die Gefahr besteht, daß kommerzielle Anbieter (z.B. Banken) über btx weiter in den Hochschulberatungssektor vordringen, müssen die Hochschulen frühzeitig ein attraktives btx-Informationsangebot gewährleisten. Der mit der interaktiven Nutzung elektronischer Medien verbundene "Spielreiz" läßt erwarten, daß ein solches Angebot nachgefragt wird.

Zweifel, ob "Studienberatung" für kommerzielle Anbieter wirklich interessant sei (wenn ja: ob diese rechtlich überhaupt zulässig sei ¹⁾) und ob elektronische "Studienberatung" vom btx-Benutzer überhaupt nachgefragt werde. Man müsse ja nicht unbedingt jede "Mode" (kritiklos) mitmachen...

Notwendigkeit,
 - Leistungsfähigkeit von btx,
 - Umfang btx-gerechter Publikation,
 - Publikumsakzeptanz von btx
 zu überprüfen.
 (Projektgruppe, Modellversuch o.ä.).

Besondere Medieneigenschaften (btx):
 - Notwendigkeit knapper Darstellung;
 - Problematik des Suchverfahrens ("Suchbaum");
 - noch fehlende Erkenntnisse über die Reaktion unvorbereiteter Benutzer.

1) Von Vertretern der Bundesanstalt für Arbeit wird darauf hingewiesen, daß die Zuständigkeit für ein Informations- bzw. Orientierungsangebot rechtlich nicht reglementiert sei - im Gegensatz u.B. zum Vermittlungsmonopol (der BA). Inwieweit die Zuhilfenahme der Dialogform im Rahmen von btx u.U. eine für Dritte unzulässige Berufs- oder Studienberatung darstelle, bleibe zu prüfen.

HdK

V.

1. An die LKRP-Mitglieder
Lämmert, Starnick, Dehnhard,
Tippe, Uherek, Rabenhorst, Brauns,
Weber und v.d.Osten-Sacken

Z 2/Herr Abramowski

40

1. 2. 1983

Sehr geehrter Herr.....

In der Zeit vom 2. - 5. März 1983 findet die Fachtagung "Probleme der Studentenberatung" an der Hochschule der Künste in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland un Berlin (West) statt.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung obliegt den Berliner Beratungsstellen, die der Arbeitsgruppe Studienberatung der LKRP angehören. Die HdK hat dabei die Federführung bzw. Koordination übernommen.

Im Rahmen des Tagungsprogramms möchte ich Sie herzlich zu einem Empfang

am 3. März 1983, 19.30 Uhr,
Hochschule der Künste,
Hardenbergstr. 33, 3. Stock,
Mittelachse

einladen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meiner Einladung folgen könnten, und bitte Sie um eine kurze telefonische Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Roloff

Ulrich Roloff

2. _____

P E. U.